


60. Sitzung, Montag, 10. Juli 2000, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Hans Rutschmann (SVP, Rafz)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen
 - *Divergenz der statistischen Wohnsitzbegriffe*
KR-Nr. 130/2000..... Seite 4718
 - *Ausweisung kosovarischer Flüchtlinge*
KR-Nr. 193/2000..... Seite 4722
- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 4727
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage*..... Seite 4727
- Keine Doppelsitzung am 28. August 2000 Seite 4728
- Ausstellung aus Anlass der Volkszählung 2000 Seite 4728

2. Beschluss des Kantonsrates über das Zustandekommen der Volksinitiative «Weniger Steuern für niedrige Einkommen (Volksinitiative für mehr Steuergerechtigkeit im Kanton Zürich)»

Antrag des Regierungsrates vom 7. Juni 2000

KR-Nr. 199/2000..... Seite 4728

3. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum; unbenutzter Ablauf der Referendumsfrist (Bewilligung eines Objektkredits für die Erstellung des regionalen Radwegs S-42, Theilingen–Weisslingen–Kollbrunn, in den Gemeinden Weisslingen und Kyburg)

Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 22. Juni 2000

KR-Nr. 202/2000..... Seite 4729

- 4. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum; unbenutzter Ablauf der Referendumsfrist (Bewilligung eines Rahmenkredits für die Jahre 2000–2003 für Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramme für Ausgesteuerte)**
Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 29. Juni 2000
KR-Nr. 212/2000 Seite 4729
- 5. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum; unbenutzter Ablauf der Referendumsfrist (Gesetz betreffend Anpassung des Prozessrechts im Personen- und Familienrecht)**
Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 29. Juni 2000
KR-Nr. 222/2000 Seite 4730
- 6. Sozialabzug für einkommensschwache AHV- und IV-Rentnerinnen und -Rentner**
Einzelinitiative Albert Gubler, Zürich, vom 1. Juli 1999
KR-Nr. 67/2000 Seite 4730
- 7. Kinderabzüge (Reduzierte Debatte)**
Einzelinitiative Maja Ingold, Winterthur, vom 17. Januar 2000
KR-Nr. 68/2000 Seite 4736
- 8. Rückerstattungs- und Folgewirkungs-Haftung fiskalisch zwangsentzelter Vermögenswerte (Reduzierte Debatte)**
Einzelinitiative Rolf Strasser, Wetzikon, vom 18. Januar 2000
KR-Nr. 91/2000 Seite 4742

- 9. Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern (Änderung von § 21 des Gesetzes über das Gemeindewesen [Gemeindeggesetz]) (Reduzierte Debatte)**
 Einzelinitiative Walter Spengler, Zürich, vom
 20. Februar 2000
 KR-Nr. 92/2000..... Seite 4745
- 10. Verlängerung der Nachtflugsperrung um zwei Stunden (Reduzierte Debatte)**
 Einzelinitiative Peter Schächli, Thalwil, vom 22. Mai
 2000
 KR-Nr. 201/2000..... Seite 4747
- 11. Jugendhilfegesetz (Änderung) (Reduzierte Debatte)**
 Antrag des Regierungsrates vom 3. Mai 2000 und
 gleich lautender Antrag der KBIK vom 23. Mai 2000,
3777a..... Seite 4755
- 12. Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Kredits für die Erstellung eines unterirdischen grossen Hörsaals der Universität Zürich an der Künstlergasse 12 (Reduzierte Debatte)**
 Antrag des Regierungsrates vom 24. November 1999
 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 11. April
 2000, **3744**..... Seite 4765
- 13. Kantonsverfassung/Wahlgesetz, Änderung hinsichtlich Stimm- und Wahlrecht in Schulangelegenheiten für Ausländerinnen und Ausländer (Reduzierte Debatte)**
 Behördeninitiative des Gemeinderates Zürich vom
 29. März 2000
 KR-Nr. 173/2000..... Seite 4772
- 14. Miet- und Arbeitsgerichte, Zulassung von Ausländerinnen und Ausländern (Reduzierte Debatte)**
 Behördeninitiative des Gemeinderates Zürich vom
 29. März 2000
 KR-Nr. 174/2000..... Seite 4778

21. Änderung des Steuergesetzes vom 8. Juni 1997

Parlamentarische Initiative Germain Mittaz (CVP,
Dietikon) vom 20. März 2000

KR-Nr. 119/2000 Seite 4737

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Erklärung der SP-Fraktion zur Nein-Parole der Zürcher SVP zur Kürzung der AHV- und IV-Beihilfen* Seite 4764
- Rücktrittserklärungen
 - *Peter Oser aus dem Kantonsrat* Seite 4782
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 4783

Geschäftsordnung

Ratspräsident Hans Rutschmann: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen***Antworten auf Anfragen***

Divergenz der statistischen Wohnsitzbegriffe
KR-Nr. 130/2000

Thomas Dähler (FDP, Zürich) und Oskar Denzler (FDP, Winterthur) haben am 27. März 2000 folgende Anfrage eingereicht:

Das Statistische Amt der Stadt Zürich veröffentlichte am 24. März 2000 eine Meldung, wonach in der Stadt Zürich Ende letzten Jahres 360'704 Personen lebten, 1631 mehr als ein Jahr zuvor.

Gemäss der im Amtsblatt publizierten Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern vom 17. März 2000, welche sich auf den zivilrechtlichen Wohnsitzbegriff (die bei den Einwohnerkontrollen der Gemeinden gemeldeten Personen) abstützt, weist die Gemeinde Zürich per 31. Dezember 1999 dagegen lediglich 333'486 Personen aus.

Die Differenz zwischen den nach dem wirtschaftlichen und dem zivilrechtlichen Wohnsitzbegriff ermittelten Bevölkerungszahlen nimmt seit 20 Jahren laufend zu. Im Dezember 1980 betrug die Differenz etwa 8000 Personen, 1990 bereits über 17'000 Personen und bis Ende 1998 ist sie auf über 27'000 Personen angewachsen, was etwa der Stadt Uster entspricht.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

Ist eine ähnliche oder allenfalls eine gegenläufige Tendenz auch in andern Gemeinden des Kantons festzustellen? Wenn ja, in welchem Ausmass?

Worauf führt der Regierungsrat die zunehmende Differenz der Erhebungen zwischen dem wirtschaftlichen und dem zivilrechtlichen Wohnsitzbegriff zurück?

Koordiniert der Kanton seine statistischen Aktivitäten mit den benachbarten und wirtschaftlich eng mit Zürich verbundenen Kantonen, um die Aussagekraft seiner statistischen Erkenntnisse zu verstärken?

Ist der Regierungsrat bereit, den von den Gemeinden verwendeten wirtschaftlichen Wohnsitzbegriff zu übernehmen, um die Aussagekraft seiner statistischen Erkenntnisse zu verstärken?

Wie viele Kantonsratsmandate gehen den Städten Zürich und Winterthur durch die Anwendung des zivilrechtlichen Wohnsitzbegriffes verloren?

Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen dieser Entwicklung auf das Steuersubstrat des Kantons und der Gemeinden?

Welche rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten haben der Kanton und die Gemeinden, um das Auseinanderdriften der Einwohnerzahlen nach den verschiedenen statistischen Wohnsitzbegriffen zu verringern?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt:

Das Statistische Amt des Kantons Zürich ermittelt seit den 60er-Jahren die Einwohnerzahlen in den Gemeinden des Kantons. Die von den Gemeinden gemeldete Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner nach zivilrechtlichem Wohnsitzbegriff im Sinne von § 1 der Verordnung zum Finanzausgleichsgesetz (FAV, LS 132.11) bildet die Grundlage für die Berechnung des Finanzausgleichs und der Staatsbeiträge, der Beiträge an die staatlich anerkannten Kirchen sowie für die Man-

datsverteilung bei den Kantonsratswahlen. Die Gemeinden sind nach § 11 FAV verpflichtet, die Daten gemäss den §§ 1–3 und 6 FAV zu liefern. Der zivilrechtliche Wohnsitzbegriff nach § 1 FAV umfasst alle Personen und deren Angehörige, die in einer Gemeinde angemeldet sind, dort wohnen und somit auch steuerpflichtig sind. Daneben gibt es den wirtschaftlichen Wohnsitzbegriff, der zusätzlich diejenigen Personen zählt, die in der Gemeinde angemeldet sind, ihren Wohnsitz und die Steuerpflicht sowie das Recht zur Ausübung der politischen Rechte aber in einer anderen Gemeinde haben (Wochenaufenthalterinnen und -aufenthalter, Kurzaufenthalterinnen und -aufenthalter). Der wirtschaftliche Wohnsitzbegriff eignet sich für die Berechnung von Pro-Kopf-Kosten z. B. für die Infrastruktur, da er alle ortsanwesenden Personen umfasst. Seit 1988 werden vom Statistischen Amt bei den Gemeinden auch Daten erfragt, welche die Berechnung der Bevölkerung nach wirtschaftlichem Wohnsitzbegriff ermöglichen sollen. Mittlerweile liefern 110 der 171 Gemeinden diese zusätzlichen Daten auf freiwilliger Basis.

Zu den einzelnen Fragen:

In der Stadt Zürich ist die Differenz zwischen der Bevölkerung nach zivilrechtlichem und nach wirtschaftlichem Wohnsitzbegriff in den letzten zehn Jahren mehr oder weniger konstant geblieben. Die in der Anfrage genannten 27'000 Personen schliessen rund 9400 Asyl Suchende und vorläufig Aufgenommene ein; tatsächlich lag der Einwohnerbestand Ende 1999 bei 351'551 Personen (wirtschaftlich). Die verbleibende Differenz in der Stadt Zürich ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen, die für die Stadt Zürich spezifisch sind. In den übrigen Gemeinden des Kantons kann von einem Auseinanderdriften nicht die Rede sein. Bei 110 Gemeinden liegt die Einwohnerzahl nach wirtschaftlichem Wohnsitzbegriff sogar tiefer als diejenige nach zivilrechtlichem (per 31. Dezember 1999.) Bei einem guten Drittel aller Gemeinden liegt die Einwohnerzahl nach wirtschaftlichem Wohnsitzbegriff über derjenigen nach zivilrechtlichem; bei jenen Gemeinden mit Differenzen von mehr als 100 Personen sind vor allen Städte zu finden, allen voran Zürich mit einer Differenz von 8,2 %, bei den übrigen Gemeinden liegt die Differenz zwischen 3,4 % (Opfikon) und 0,6 % (Wädenswil). Veränderungen bei der Differenz zwischen dem Einwohnerbestand nach wirtschaftlichem und nach zivilrechtlichem Wohnsitzbegriff sind auf Veränderungen der Zahl der Personen mit Wochenaufenthalt und der Zahl der Personen mit Heimatausweis in

den Gemeinden zurückzuführen. Diese Veränderungen sind eine Reaktion auf wirtschaftliche und soziale Veränderungen und können verschiedenste Gründe haben.

Der Kanton Zürich koordiniert seine statistischen Aktivitäten. Die Schweizer Bevölkerungsstatistik ist vereinheitlicht, d. h., das Bundesamt für Statistik erhebt in allen Gemeinden der Schweiz, in Zusammenarbeit mit den statistischen Ämtern, jährliche Bevölkerungszahlen. Seit 1982 werden die Bevölkerungszahlen nach zivilrechtlichem Wohnsitzbegriff ausgewiesen (ESPOP-Statistik, Fortschreibung der natürlichen Bevölkerungsbewegungen). Der Kanton Zürich koordiniert seine Erhebungen also im Sinne einer harmonisierten Einwohnerstatistik mit den benachbarten Kantonen. Die statistischen Ämter der Kantone koordinieren ihre Aktivitäten im Rahmen der Vereinigung der deutsch-schweizerischen regionalen statistische Ämter (DRSA), der Konferenz der regionalen statistischen Ämter der Schweiz (KORSTAT) sowie der Schweizerischen Vereinigung der Statistik, Sektion amtliche Statistik (SVS). Der Kontakt zu den verschiedenen kantonalen Amtsstellen wird gepflegt. Das Statistische Amt legt ausserdem, in Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft, Daten zur «Greater Zurich Area» vor, diese umfassen Teile der Kantone Aargau, Zug, Schwyz, Schaffhausen, Thurgau und St. Gallen.

§ 1 FAV legt fest, dass die Gemeinden die für verschiedene Berechnungen bedeutsamen Einwohnerdaten nach dem zivilrechtlichen Wohnsitz zu erheben haben. Gesamtschweizerisch gelten die Einwohnerzahlen nach zivilrechtlichem Wohnsitzbegriff als Standard. Es ist daher nicht zweckmässig, die Einwohnerzahlen neu nach wirtschaftlichem Wohnsitzbegriff zu erheben. Dazu müssten auch verschiedene Gesetze und Verordnungen angepasst werden, was lediglich angesichts des Umstandes, dass die zivilrechtliche und die wirtschaftliche Einwohnerzahl in der Stadt Zürich unterschiedlich ist, nicht verhältnismässig wäre. Ausserdem hätte eine andere Berechnung der Einwohnerzahlen auch Auswirkungen auf den kantonalen Finanz- und Lastenausgleich. Sobald die Einwohnerzahl nach wirtschaftlichen Wohnsitzbegriff aber von allen Gemeinden erhältlich sind, kann eine Publikation auch dieser Daten durch das Statistische Amt geprüft werden.

Wie viele Kantonsratsmandate den Städten Zürich und Winterthur durch die Anwendung des zivilrechtlichen Wohnsitzbegriffes verloren gehen, kann nicht genau berechnet werden, da die Bevölkerungszahlen nach wirtschaftlichem Wohnsitzbegriff nicht von allen Gemeinden

vorliegen. Geht man aber von der Verteilzahl der letzten Berechnungen 1999 von rund 6500 aus, könnte das für die Stadt Zürich – bei einer Differenz von rund 18'000 Personen – einen Verlust von drei Mandaten ergeben. Für den Wahlkreis Winterthur-Stadt entstünde kein Unterschied (Differenz lag 1999 bei 707 Personen), vermutlich auch bei der Verteilung der Restmandate nicht.

Die Einkommensstruktur der ausserkantonale Steuerpflichtigen ist nicht bekannt. Deshalb können auch über allfällige Auswirkung auf das Steuersubstrat keine Aussagen gemacht werden. Es ist davon auszugehen, dass längst nicht alle Wochen- und Kurzaufenthalterinnen und -aufenthalter zur Bevölkerungsgruppe mit hohem Einkommen und dementsprechend hohem Steuersubstrat gehören. Vielmehr ist ein Grossteil zu den Studierenden mit tiefem Einkommen zu zählen. Zu bedenken ist ausserdem, dass nicht nur die bis anhin ausserkantonale Steuerpflichtigen steuerliche Mehreinnahmen bringen könnten, sondern auch die Steuern jener Personen, die im Kanton Zürich Steuern entrichten, aber ausserkantonale wohnen, bei einer Umstellung der Steuerpflicht wegfallen würden.

Das «Auseinanderdriften» der Einwohnerzahlen nach den verschiedenen statistischen Wohnsitzbegriffen ist ein reines Berechnungsproblem. Eine relativ grosse Differenz lässt sich nur in der Stadt Zürich feststellen und ist auf die spezifische Situation der Stadt zurückzuführen. Es besteht damit keine Veranlassung, rechtlich oder tatsächlich korrigierend einzugreifen.

Ausweisung kosovarischer Flüchtlinge

KR-Nr. 193/2000

Jeanine Kosch-Vernier (Grüne, Rüslikon) und Mitunterzeichnende haben am 29. Mai 2000 folgende Anfrage eingereicht:

Am 31. Mai 2000 läuft die Ausreisefrist für Flüchtlinge aus dem Kosovo ab. In Anbetracht der Tatsache, dass der Kosovo immer noch eine sehr risikoreiche Region ist – das Gebiet ist stark vermint, es werden monatlich etwa 60 Menschen von Landminen getötet, und die Arbeitslosigkeit im zerstörten Kosovo beträgt 80 % – ist es unumgänglich, die Reihenfolge der Ausschaffungen nicht dem Zufall zu überlassen, sondern klug zu staffeln. Es kommt hinzu, dass zurzeit das Sozialhilfesystem im Kosovo noch nicht bereit ist, Rückkehrer zu unter-

stützen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind. Die Kantone haben einen Handlungsspielraum in der Reihenfolge der Ausschaffung. Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, seine am 6. April 2000 gemachte Aussage, es seien keine Kriterien für eine Staffelung der Ausreise nötig, auf dem Hintergrund dieser Tatsachen noch einmal zu überdenken?
2. Ist der Kanton Zürich bereit, im Sinne einer klugen Staffelung, vorläufig nur jene Menschen in den Kosovo zurückzuschicken, die einen Beitrag an den Wiederaufbau leisten können, und jene zu verschonen, die den Aufbau zurzeit behindern (Kinder, schwangere Frauen, alte und kranke Menschen)?
3. Was wird mit jenen Kosovaren geschehen, welche nicht freiwillig ausreisen werden? Welche Massnahmen sind in einem solchen Fall vorgesehen, und wie werden diese Massnahmen umgesetzt?

Der Kantonsrat hat die Anfrage am 29. Mai 2000 dringlich erklärt.

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Die Anordnung einer gruppenweisen vorläufigen Aufnahme bzw. die Gewährung vorübergehenden Schutzes fällt in die Kompetenz des Bundes. Er allein entscheidet über die Anordnung, die Dauer und die Beendigung einer solchen Massnahme und legt die Modalitäten im Zusammenhang mit der Beendigung bzw. der Rückkehr der betroffenen Personen in ihren Heimat- oder Herkunftsstaat fest. Den Kantonen kommt damit im Rahmen der im Falle des Kosovo vom Bundesrat im Frühjahr 1999 beschlossenen gruppenweisen vorläufigen Aufnahme bzw. deren Aufhebung ausschliesslich eine vollziehende Aufgabe zu.

Mit Beschluss vom 11. August 1999 hat der Bundesrat die gruppenweise vorläufige Aufnahme von bestimmten Personen jugoslawischer Staatsangehöriger mit letztem Wohnsitz in der Provinz Kosovo per 16. August 1999 aufgehoben. Gleichzeitig setzte er für alle Personen, die vor dem 1. Juli 1999 in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt haben, die Ausreisefrist einheitlich auf den 31. Mai 2000 fest. Diese Frist gilt für die Mehrzahl der Kriegsvertriebenen aus dem Kosovo. Die gestützt auf diesen Bundesratsbeschluss ergangenen Weisungen des Bundesamtes für Flüchtlinge (BFF) vom 20. September 1999 und 1. Juni 2000 regeln die Behandlung von Personen des Asyl- und des Ausländerbereiches in Bezug auf Ausreisefristen, Fürsorgekosten, Teilnahme am Rückkehrprogramm, Erwerbstätigkeit und Vollzugsmodalitäten in umfassender Weise. Bei Personen, die nach dem 1. Juli 1999 regist-

riert in die Schweiz eingereist sind, gelten im Rahmen der Behandlung des Asylgesuchs die in den entsprechenden Vorschriften des Bundes vorgesehenen üblichen Ausreisefristen.

Zur Förderung der freiwilligen Rückkehr richtete der Bund mit den Beschlüssen des Bundesrates vom 23. Juni und 11. August 1999 ein umfassendes Rückkehrhilfe- und Wiedereingliederungsprogramm ein. Die Anmeldefrist für die Phase I dieses Programmes dauerte vom 1. Juli 1999 bis zum 30. November 1999, für die Phase II vom 1. Dezember 1999 bis zum 30. April 2000. Im Rahmen dieses Programmes sind bis Ende April 2000 gesamtschweizerisch knapp 33'000 Personen angemeldet, und von diesen sind bis zum 8. Juni 2000 bereits rund 25'000 freiwillig in den Kosovo zurückgekehrt. Bis zum Sommer 2000 hat das BFF in Zusammenarbeit mit der Internationalen Organisation für Migration (IOM) die Rückkehr von rund 7000 Personen zu organisieren. Zudem wurde durch den Abschluss des multilateralen Transitabkommens vom 21. März 2000 über die Gestattung der freiwilligen Durchreise von ausreisepflichtigen jugoslawischen Staatsangehörigen – dem neben Deutschland, Österreich und der Schweiz auch Italien, Albanien und weitere vier Staaten beigetreten sind – die Möglichkeit der Rückkehr auf dem visumsfreien Landweg eröffnet.

Für die Phase II des Rückkehrprogrammes haben sich rund 2700 Personen aus dem Kanton Zürich angemeldet, wobei für rund ein Viertel dieser Personen eine Ausreisefrist per Ende Juli 2000 gilt. Vorab handelt es sich dabei um Familien mit schulpflichtigen Kindern, denen vom BFF auf Gesuch hin die Ausreisefrist einheitlich auf den 31. Juli 2000 erstreckt wurde. Hinzu kommen eine Vielzahl von Wiedererwägungsgesuchen, die von den Bundesbehörden noch zu behandeln sind. Insgesamt hat der Bund rund 1100 sich im Kanton Zürich aufhaltenden Personen eine Erstreckung der Ausreisefrist bewilligt, zudem sind rund 400 Wiedererwägungsgesuche hängig.

Nach den heutigen Erkenntnissen halten sich noch etwa 2000 Personen im Kanton Zürich auf, die sich nicht für die Teilnahme an den Phasen I und II des Kosovoprogrammes angemeldet haben und bei denen deshalb die Ausreisefrist von Ende Mai 2000 gilt. Auch ihnen wird immer noch die Gelegenheit geboten, freiwillig und eigenständig in ihre Heimat zurückzureisen. Sie werden zu diesem Zweck von der Fremdenpolizei vorgeladen, um die Ausreisemodalitäten zu besprechen. Diejenigen, die dieser Vorladung keine Folge leisten, müssen mit einer polizeilichen Ausschaffung rechnen, was ihnen gleichzeitig

mit der schriftlichen Vorladung eröffnet wird. Dasselbe gilt für Personen, die den Ausreisetermin ungenutzt verstreichen lassen.

Hinsichtlich der Ausreisefrist ist auf folgende sich aus dem Ausländer- und Asylrecht ergebende Vorschriften bzw. in den Weisungen des Bundes festgelegte Regelungen hinzuweisen:

Von den erwähnten Ausreisefristen nicht betroffen sind Personen, deren Asylverfahren noch nicht rechtskräftig abgeschlossen ist. Ferner bleiben all jene Fälle vorbehalten, in denen die Bundesbehörden den Vollzug der Wegweisung auf Grund eines Gesuches um Erstreckung der Ausreisefrist oder um Wiedererwägung negativer Asylentscheide ausgesetzt haben. Von der Ausreisepflicht ausgenommen sind ferner Personen, die unter die Humanitäre Aktion 2000 vom 1. März 2000 fallen.

Personen, die sich für die freiwillige Rückkehr der Phase II angemeldet haben, aus organisatorischen bzw. logistischen Gründen jedoch erst nach dem 31. Mai 2000 ausreisen können, dürfen sich bis zum Datum des bei der IOM gebuchten Rückfluges in der Schweiz aufhalten.

Erstreckungen der Ausreisefrist gewährt der Bund auf entsprechendes individuelles Gesuch hin in folgenden Fällen: Fortgeschrittene Schwangerschaft oder in der Schweiz erfolgte Geburt eines Kindes, schwer wiegende gesundheitliche Beeinträchtigung in Verbindung mit einer Reiseunfähigkeit und/oder einer notwendigen medizinischen Weiterbehandlung in der Schweiz, abgeschlossene Schritte hinsichtlich einer Weiterwanderung in einen Drittstaat sowie bei Familien mit schulpflichtigen Kindern bis zum 31. Juli 2000 zwecks Abschluss des Schuljahres. In den Genuss einer ausserordentlichen Fristerstreckung gelangen Jugendliche in Ausbildung. Die Voraussetzungen hier sind, dass sie vor dem 31. August 1999 ihre Ausbildung begonnen haben und in diesem Zeitpunkt minderjährig waren. Ferner ist erforderlich, dass es sich um Ausbildungsgänge handelt, die sich an die Schulpflicht anschliessen und mit einer Eintrittsprüfung oder einem Eignungstest beginnen und mit einem Diplom abgeschlossen werden. Dabei gelten als Diplome eidgenössisch oder kantonale anerkannte Fähigkeitsausweise, die in der Regel bei Lehrabschlüssen sowie bei ordentlicher Beendigung des Gymnasiums erworben werden. Auch für Ausbildungsgänge an Privatschulen, die mit einem eidgenössisch oder kantonale anerkannten Fähigkeitsausweis abgeschlossen werden, kann unter den genannten Voraussetzungen die Ausreisefrist erstreckt werden.

Die Rückkehr von Minoritätsgruppen ist mit Problemen behaftet. Der Bund hat deshalb angeordnet, dass für die Albanisch sprechende Minderheit der Ashkali (albanisierte Roma, auch Ägypter oder Maghjud genannt) sowie die Serbisch sprechende Minderheiten (Serben, Roma, Torbes und Gorani) auf Grund der aktuellen Lage am Zielort auf Gesuch hin die Ausreisefrist vorerst bis zum 31. August 2000 verlängert wird. Anfang August 2000 wird das BFF im Rahmen einer neuen Lagebeurteilung über das weitere Vorgehen entscheiden. Für andere Minderheiten erachtet der Bund den Vollzug der Wegweisung für zulässig und zumutbar. Ebenfalls ausgenommen von dieser Sonderregelung sind Angehörige der erwähnten Minderheiten, die straffällig geworden sind, die sich der Gewaltanwendung oder der massiven Drohung gegen das Personal von Wohneinrichtungen für Asyl Suchende sowie gegen Mitglieder und Angestellte von Fürsorgebehörden schuldig gemacht haben oder ihre Mitwirkungspflicht im Verfahren vorwiegend in grober Weise verletzt haben.

Für so genannte «vulnerable groups» wie beispielsweise allein stehende Frauen mit minderjährigen Kindern und ohne soziales Netz, unbegleitete Minderjährige, Alte und Betagte, Kranke und Behinderte ohne Behandlungsmöglichkeit in der Heimat hat der Bund keine Sonderregelung getroffen; gemäss konstanter Praxis wird er in diesen Fällen die Zumutbarkeit der Wegweisung im Einzelfall prüfen. Verneint er diese, ordnet das BFF eine vorläufige Aufnahme an.

Diese Regelungen sowie die begrenzten Kapazitäten für die Rückkehr auf dem Luftweg bewirken eine Staffelung der Rückführung. Der Bund hat die technische und organisatorische Abwicklung der Rückkehr der Phase III ab dem 1. Juni 2000 durch Bereitstellung der notwendigen Reisepapiere und der erforderlichen Passagierplatzkapazitäten zentral organisiert. Für Familien mit schulpflichtigen Kindern zieht das BFF zudem in Erwägung, ab August 2000 besondere Flüge zu organisieren.

Da die Kantone gesetzlich verpflichtet sind, diese Anordnungen des Bundes zu vollziehen, besteht für sie kein Handlungsspielraum für eigene Regelungen hinsichtlich der Erstreckung der Ausreisefristen oder der Festlegung von zusätzlichen Staffelnungskriterien.

Vielmehr sollen möglichst viele der noch hier verbliebenen Personen zu einer eigenständigen Rückkehr motiviert werden, und die Phase III der Rückkehr ist rasch und konsequent durchzuführen und abzuschliessen. Es liegt in der Natur der gruppenweisen vorläufigen Aufnahme bzw. der vorübergehenden Schutzgewährung, dass die Perso-

nen, denen auf diese Weise ein provisorisches Anwesenheitsrecht in der Schweiz verliehen wurde, nach Wegfall der Voraussetzungen für die Schutzgewährung in ihre Heimat oder in ihr Herkunftsland zurückzukehren haben. Insofern stellt die Situation der Kriegsvertriebenen aus dem Kosovo keine Besonderheit dar. Die konsequente Durchsetzung der Rückkehr der in der Schweiz vorübergehend aufgenommenen Personen nach Beendigung der die Schutzgewährung auslösenden Lage im Heimatland stellt einen Prüfstein für das Institut der vorübergehenden Schutzgewährung dar. Gelingt es nicht, die aus humanitären Erwägungen bei uns vorläufig Aufgenommenen in ihre Heimat zurückzuführen, wird die bestehende und hinsichtlich der Kriegsvertriebenen aus dem Kosovo eindrücklich unter Beweis gestellte Bereitschaft grosser Teile unserer Bevölkerung, Personengruppen in Lagen schwerer Bedrängnis Zuflucht in unserem Land zu gewähren, gefährdet und damit letztlich auch die humanitäre Tradition unseres Landes aufs Spiel gesetzt.

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

– **a) Totalrevision oder Neugestaltung des Planungs- und Baugesetzes PBG**

Bericht und Antrag des Regierungsrat an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 278/1997

b) Antennenverbot; PBG § 78

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-NR. 279/1997, 3792

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

– Protokoll der 57. Sitzung vom 19. Juni 2000, 8.15 Uhr.

Keine Doppelsitzung am 28. August 2000

Ratspräsident Hans Rutschmann: Die Geschäftsleitung hat beschlossen, am 28. August 2000 keine Doppelsitzung durchzuführen. Sie können somit über diesen Nachmittag verfügen. Ich nehme an, Sie werden hier keinen Gegenantrag stellen.

Ausstellung aus Anlass der Volkszählung 2000

Ratspräsident Hans Rutschmann: Wir werden heute zirka um 11.15 Uhr die Sitzung abbrechen, damit Sie die Ausstellung aus Anlass der Volkszählung 2000 besuchen können.

2. Beschluss des Kantonsrates über das Zustandekommen der Volksinitiative «Weniger Steuern für niedrige Einkommen (Volksinitiative für mehr Steuergerechtigkeit im Kanton Zürich)»

Antrag des Regierungsrates vom 7. Juni 2000

KR-Nr. 199/2000

Ratspräsident Hans Rutschmann: Es wird festgestellt, dass die Volksinitiative «Weniger Steuern für niedrige Einkommen (Volksinitiative für mehr Steuergerechtigkeit im Kanton Zürich)» am 9. März 2000 eingereicht worden ist. Der Regierungsrat hat festgestellt, dass die Initiative 10'431 gültige Unterschriften aufweist und damit als Volksinitiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs zu Stande gekommen ist. Der Regierungsrat hat gleichzeitig die Frage der Gültigkeit überprüft. Er beantragt keine Ungültigkeitserklärung. Der Rat stellt ebenfalls keinen solchen Antrag.

Ich beantrage Ihnen, die Vorlage dem Regierungsrat zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum; unbenutzter Ablauf der Referendumsfrist (Bewilligung eines Objektkredits für die Erstellung des regionalen Radwegs S-42, Theilingen–Weisslingen–Kollbrunn, in den Gemeinden Weisslingen und Kyburg)

Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 22. Juni 2000

KR-Nr. 202/2000

*Abstimmung***Der Kantonsrat beschliesst stillschweigend, der Vorlage KR-Nr. 202/2000 zuzustimmen:**

- I. Die Referendumsfrist für die Bewilligung eines Objektkredits für die Erstellung des regionalen Radwegs S-42, Theilingen–Weisslingen–Kollbrunn, in den Gemeinden Weisslingen und Kyburg vom 20. März 2000 ist am 30. Mai 2000 unbenutzt abgelaufen.
- II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum; unbenutzter Ablauf der Referendumsfrist (Bewilligung eines Rahmenkredits für die Jahre 2000–2003 für Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramme für Ausgesteuerte)

Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 29. Juni 2000
KR-Nr. 212/2000

*Abstimmung***Der Kantonsrat beschliesst stillschweigend, der Vorlage KR-Nr. 212/2000 zuzustimmen:**

- I. Die Referendumsfrist für die Bewilligung eines Rahmenkredits für die Jahre 2000–2003 für Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramme für Ausgesteuerte vom 10. April 2000 ist am 19. Juni 2000 unbenutzt abgelaufen.
- II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum; unbenutzter Ablauf der Referendumsfrist (Gesetz betreffend Anpassung des Prozessrechts im Personen- und Familienrecht)

Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 29. Juni 2000
KR-Nr. 222/2000

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst stillschweigend, der Vorlage KR-Nr. 222/2000 zuzustimmen:

- I. Die Referendumsfrist für das Gesetz betreffend Anpassung des Prozessrechts im Personen- und Familienrecht vom 27. März 2000 ist am 27. Juni 2000 unbenutzt abgelaufen.
- II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Sozialabzug für einkommensschwache AHV- und IV-Rentnerinnen und -Rentner

Einzelinitiative Albert Gubler, Zürich, vom 1. Juli 1999
KR-Nr. 67/2000

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Im kantonalen Steuergesetz vom 8. Juni 1997 ist ein Sozialabzug für einkommensschwache AHV- und IV-Rentnerinnen und -Rentner einzuführen. Dieser Sozialabzug ist nach steuerbarem Reineinkommen abgestuft vorzunehmen und muss dazu führen, dass die mit Einführung des neuen Steuergesetzes erfolgte steuerliche Mehrbelastung für einkommensschwache AHV- und IV-Rentnerinnen und -Rentner kompensiert wird.

Begründung:

Mit dem neuen Steuergesetz müssen die AHV- und IV-Bezügerinnen und -Bezüger ihre Renten voll versteuern (früher zu 80 %). Dies als Folge der vom Bund zwingend vorgeschriebenen vollen Versteuerung der AHV- und IV-Renten. Um die daraus resultierende steuerliche Mehrbelastung der Rentnerinnen und Rentner zu kompensieren, dürfen diese einen 50 % höheren Abzug für Versicherungen und Sparzinsen vornehmen.

Der Gewerkschaftsbund des Kantons Zürich, dessen Vorstand die Unterzeichneten angehören, hat bereits anlässlich der Abstimmung 1997 darauf hingewiesen, dass dieser höhere Abzug insgesamt die Mehrbelastung der Rentnerinnen und Rentner nicht einmal zur Hälfte zu

kompensieren vermag und dass vor allem einkommensschwache AHV- und IV-Rentnerinnen und -Rentner besonders stark belastet werden. Dieser Argumentation wurde damals von den Befürworterinnen und Befürwortern des neuen Gesetzes mit einer grossangelegten Inseratenkampagne widersprochen – die bisherigen Erfahrungen mit dem neuen Steuergesetz belegen aber die Korrektheit der Berechnungen des Gewerkschaftsbundes. Verschiedene der damaligen Befürworterinnen und Befürworter des neuen Gesetzes haben dies inzwischen auch erkannt und sind der Ansicht, dass dieser Fehler behoben werden sollte.

Die Mehrbelastung durch das neue Steuergesetz für alleinstehende AHV- und IV-Rentnerinnen und -Rentner beträgt:

Alleinstehende		Ehepaare	
Reineinkommen	Mehrbelastung	Reineinkommen	Mehrbelastung
Fr. 15'000.--	280 %	Fr. 25'000.--	281 %
Fr. 25'000.--	63 %	Fr. 35'000.--	84 %
Fr. 50'000.--	20 %	Fr. 60'000.--	30 %

Um diesem Missstand abzuhelpfen und gleichzeitig dem durchaus richtigen Argument Rechnung zu tragen, dass nicht alle Rentnerinnen und Rentner in bescheidenen Verhältnissen leben, hat der Gewerkschaftsbund des Kantons Zürich – damals noch fast allein in der politischen Landschaft – anlässlich der Debatte um das neue Steuergesetz vorgeschlagen, einen sozial abgestuften AHV- und IV-Abzug einzuführen. Angesichts des im laufenden Jahr allgemein gewachsenen Problembewusstseins scheint es uns notwendig, diesen Vorschlag wieder aufzunehmen.

Ein solch abgestufter Sozialabzug für AHV- und IV-Rentnerinnen und -Rentner könnte konkret wie folgt aussehen:

Alleinstehende		Ehepaare	
Reineinkommen bis	Abzug	Reineinkommen bis	Abzug
Fr. 15'000.--	Fr. 4'200.--	Fr. 25'000.--	Fr. 5'500.--
Fr. 25'000.--	Fr. 2'500.--	Fr. 35'000.--	Fr. 3'300.--
Fr. 35'000.--	Fr. 1'000.--	Fr. 45'000.--	Fr. 1'300.--

Mit einer solchen oder ähnlichen Abstufung kann erreicht werden, dass einkommensstarke Rentnerinnen und Rentner inhaltlich korrekt

ihren vollen Steuerbeitrag leisten, aber die einkommensschwachen AHV- und IV-Bezügerinnen und -Bezüger, im nötigen Ausmass entlastet werden.

Franz Cahannes (SP, Zürich): Wie Sie sicher festgestellt haben, trägt die Einzelinitiative die Nummer 67/2000. Im Kopf steht klar: Eingabe 1. Juli 1999. Das heisst, dass diese Einzelinitiative eine Odyssee hinter sich gebracht hat. Gemäss Paragraph 21 Initiativgesetz muss innerhalb eines halben Jahres seit Einreichung einer Einzelinitiative festgestellt werden, ob sie vorläufig unterstützt wird oder nicht. Diese Initiative wurde vor mehr als einem Jahr eingereicht und kommt heute zur Abstimmung. Dies kommt einem mittleren Skandal gleich, weil der Kantonsrat seine eigenen Vorgaben nicht erfüllt.

Die Verwirrung ist dadurch entstanden, dass damals der juristische Berater der Parlamentsdienste dem Einzelinitianten geschrieben hat, die Initiative sei unzulässig, da die Argumentation auf eine Umgehung des Bundesrechts deute. Offensichtlich hatte Michael Reck den Bericht der Expertengruppe Francis Cagianut zum eidgenössischen Steuerharmonisierungsgesetz nicht gelesen. In diesem Bericht steht ganz klar: «Indessen ist ein Sozialabzug denkbar, sofern er schematisch ausgestaltet wird und sich nach den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen des Steuerpflichtigen richtet.» Das kantonale Recht kann also laut Materialien einen flexiblen Abzug zur Satzbestimmung nach dem Vorbild der Basler und der Waadtländer Steuerordnungen vorsehen. Genau das bezweckt diese Einzelinitiative.

Übrigens hat Albert Gubler am 6. September 1999 schriftlich mitgeteilt, dass er an seiner Einzelinitiative festhält. Trotzdem kommt sie erst heute zur Behandlung.

Ein Rückblick auf die Geschichte, auch wenn die Geschichte bezüglich dem Steuergesetz 1997 langsam auf die Nerven geht: Der Gewerkschaftsbund hat damals dieses Steuergesetz bekämpft mit Plakaten mit dem Titel «Raubzug auf die Rentnerinnen und Rentner». In einem offenen Brief wurde seitens der bürgerlichen Parteipräsidenten repliziert. Dort wurde festgehalten, dass dieses Gesetz viele Rentnerinnen und Rentner verunsichert. «Ein klärendes Wort ist nötig. Diese zusätzlichen» – ich zitiere immer aus dem offenen Brief und aus den Inseraten – «steuerlichen Belastungen werden im neuen Steuergesetz kompensiert mit folgenden Verbesserungen: ...» Dann kommt die Aufzählung. Ganz am Schluss steht der bezeichnende Satz: «Lassen

Sie sich nicht irreführen durch polemische Äusserungen und stimmen Sie in Ihrem eigenen Interesse Ja zum Steuergesetz.»

Wir wissen alle, was das bei den Kantonsratswahlen 1999 zur Folge hatte, als plötzlich diese Steuerbelastung für Rentnerinnen und Rentner zum grossen Politikum und von rechter Seite «abgarniert» wurde; also genau von den Leuten, die das Steuergesetz durchgeboxt und unsere Plakate als polemisch dargelegt haben.

Zum Inhalt der Einzelinitiative: Die Einzelinitiative baut nicht auf einem Giesskannenprinzip auf, sondern sie ist bedarfsgerecht ausgestaltet, und zwar weil nach steuerbarem Reineinkommen abgestuft werden soll. Sie trägt also dem Umstand Rechnung, dass es auch Rentnermillionäre und -millionärinnen gibt. Die Initiative ist offen ausgestaltet und verlangt einen Sozialabzug einzig für die einkommensschwächeren AHV- und IV-Rentnerinnen und -Rentner, hier allerdings im Sinne einer Kompensation der Mehrbelastung. Diese Mehrbelastung steht nicht im Text, sondern in der Begründung. Die Einzelinitiative macht keine festen Vorgaben betreffend der Abzüge. Eine vorläufige Unterstützung ermöglicht also, konkret darüber zu befinden, wie diese Abzüge ausgestaltet werden sollen.

Ich fordere Sie auf, der vorläufigen Unterstützung zuzustimmen. Man sollte endlich aufhören, auf der Klaviatur der Vergesslichkeit zu spielen. Die SVP – damit richte ich mich ganz gezielt an die Fraktion auf der gegenüberliegenden Seite – hat ihr Postulat am 18. Februar 2000 ins Trockene gebracht. Sie weiss aber sehr wohl, dass dieses Postulat, das in die gleiche Richtung zielt, nicht eine sehr verbindliche Angelegenheit ist und dass wir wohl irgendwann in drei Jahren dieses Postulat abschreiben werden. Wenn es ihr wirklich ernst ist, dieses Problem zu lösen, fordere ich Sie auf, dies zu bezeugen, indem Sie die Initiative heute vorläufig unterstützen.

Ein Wort zu den Grünen: Ich weiss, Sie kommen mit der Argumentation, man solle nicht eine einzelne Gruppe herausnehmen. Es gäbe einkommensschwache Familien,... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti): Ich sage jetzt gleich selber, was die Grünen zu dieser Initiative zu sagen haben.

Die Einzelinitiative greift eine Thematik auf, die bereits seit letztem Sommer die politische Traktandenliste füllt und anhand verschiedenster Vorstösse auch im Rat schon mehrmals diskutiert worden ist. Das Anliegen von Albert Gubler ist in Form eines Postulats der SVP be-

reits an den Regierungsrat überwiesen worden. Es wird auch in der vom Rat am 3. Januar 2000 vorläufig unterstützten Parlamentarischen Initiative von Germain Mittaz aufgegriffen. Es wurde in der WAK (Kommission für Wirtschaft und Abgaben) diskutiert. Der Regierungsrat hat nun noch Stellung dazu zu beziehen.

Die Parlamentarische Initiative Mittaz ist zudem breiter gefasst als die vorliegende Einzelinitiative, indem nicht eine neue Privilegierung für Seniorinnen und Senioren geschaffen werden soll, sondern sämtliche Steuerpflichtigen in den untersten Einkommensklassen entlastet werden sollen. Der Einbezug aller Steuerpflichtigen ist für uns Grüne zentral. Da dieser in der Einzelinitiative fehlt, werden wir sie nicht unterstützen. Wir haben uns seit letztem Sommer, seit dieses Thema auf der Traktandenliste ist, immer dafür ausgesprochen, dass das Alter kein Privileg für die Bemessung der Steuern sein soll. Dafür werden wir uns in der WAK und dann auch im Rat für die Verwirklichung der Entlastung der untersten Einkommensklassen gemäss der Parlamentarischen Initiative Mittaz einsetzen und damit auch den einkommenschwachen Seniorinnen und Senioren entgegenkommen. Auch den Vorstössen, die bereits diskutiert worden sind, die fünf Prozent-Hürde bei den Abzügen für die Krankheitskosten zu senken, stehen wir positiv gegenüber. Allerdings müsste für uns dann eine Barriere eingebaut werden, dass tatsächlich nur die untersten Einkommenschichten von einer solchen Verbesserung profitieren können.

Eine Veränderung in diesem Sinne könnte gezielt vor allem auch wieder einkommenschwachen Seniorinnen und Senioren zugute kommen. Die kurz greifende Einzelinitiative werden wir aber nicht unterstützen.

Otto Halter (CVP, Wallisellen): Die CVP hat bereits beim Steuergesetz 1997 und bei der Revision 1999 klar zum Ausdruck gebracht, dass nicht nur die finanzschwachen Seniorinnen und Senioren für sie ein Anliegen sind, sondern alle Steuerpflichtigen unabhängig des Alters. Vor allem soll die Familienpolitik der CVP zum Greifen kommen und die Steuerabzüge dort wirksam werden.

Marie-Therese Büsser hat es erwähnt, die Parlamentarische Initiative von Germain Mittaz geht genau in diese Richtung. Wir wollen diese Richtung vertreten und können darum die Einzelinitiative nicht unterstützen.

Ich bin mir bewusst und anerkenne die Leistung. Die Gründe für eine bessere Altersvorsorge wie auch eine zweite Säule kommen auf das

private Sparen zurück. Bei diesem privaten Sparen ist der Nachteil, wenn man etwas vermögender ist, soll man nicht unbedingt die sozial schwache Tastatur spielen.

Es sind einige Vorstösse hängig. Wir werden die finanzschwachen Senioren darin einschliessen. Es gibt viele andere wirksamere Mittel zur Unterstützung wie steuerliche Anreize, zum Beispiel bei den Eigentumsverhältnissen respektive bei der Besteuerung von Eigentum, sei es im Wohnbereich und so weiter.

Die CVP will nicht auf den Zug der Altersbesteuerung allein aufspringen, sondern fordert eine Steuergesetzgebung, die für alle Schwächeren unserer Gesellschaft sozialverträglich ist. Deshalb bitte ich Sie, diese Initiative nicht vorläufig zu unterstützen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Steter Tropfen höhlt den Stein, könnte man sagen. Wir gehen davon aus, dass nach der Steuergesetzrevision der Schock für die Mehrbelastung der älteren Leute tatsächlich ein sehr hoher war. Wir haben uns schon damals ausgesprochen, dass wir hier vermutlich einen taktischen Fehler gemacht haben, als wir der Steuergesetzrevision in dieser Form zugestimmt haben. Weil das so ist, haben wir uns im Anschluss an die Steuergesetzrevision immer dafür ausgesprochen, dass für die älteren Leute – mindestens in einer Übergangslösung – eine Entlastung realisiert wird. In diesem Sinn gehen wir davon aus, dass diese Einzelinitiative nicht eine Pauschallösung beantragt, sondern eine differenzierte nach Einkommensverhältnissen. Selbstverständlich ist es so, dass eine Entlastung für alle tieferen Einkommenschichten die bessere Lösung wäre.

Trotzdem stimmt die EVP-Fraktion dieser Einzelinitiative mehrheitlich zu, weil wir davon ausgehen, dass es das richtige Signal an die Adresse der Steuerpolitikerinnen und -politiker und auch an die Steuerpflichtigen ist.

Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 53 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Kinderabzüge (*Reduzierte Debatte*)

Einzelinitiative Maja Ingold, Winterthur, vom 17. Januar 2000
KR-Nr. 68/2000

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

§ 34 Abs. 1 des Steuergesetzes (vom 8. Juni 1997) wird wie folgt geändert:

Vom Reineinkommen werden für die Steuerberechnung abgezogen:

a) als Kinderabzug

für minderjährige Kinder unter der elterlichen Gewalt oder Obhut des Steuerpflichtigen sowie für volljährige Kinder, die in der beruflichen Ausbildung stehen und deren Unterhalt der Steuerpflichtige zur Hauptsache bestreitet,

für das erste Kind Fr. 8000.--

für das zweite Kind Fr. 7000.--

für das dritte Kind und weitere Kinder je Fr. 6000.--

b) unverändert

Begründung:

Familien tragen in besonderem Masse gesellschaftliche Lasten. Der bisherige Kinderabzug von 5400 Franken (nur 450 Franken pro Monat) trägt dem ungenügend Rechnung. Ausserdem berücksichtigt der einheitliche Abzug nicht, dass die Kosten pro Kind sinken, wenn eine Familie mehrere Kinder hat. Die Kinderabzüge sind deshalb zu erhöhen und entsprechend der Kinderzahl degressiv zu gestalten.

Gemeinsame Behandlung mit dem folgenden Traktandum 21

21. Änderung des Steuergesetzes vom 8. Juni 1997

Parlamentarische Initiative Germain Mittaz (CVP, Dietikon) vom 20. März 2000
KR-Nr. 119/2000

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

§ 34 ist wie folgt zu ergänzen:

a) bis je Fr. 5400 unverändert

Zusätzlich und neu:

Beträgt das Reineinkommen – nach Abzug des oben erwähnten Kinderabzuges – weniger als Fr. 90'000, wird ein zusätzlicher Kinderabzug gewährt. Dieser beträgt für Reineinkommen bis Fr. 60'000 zusätzlich Fr. 3000 pro Kind. Für Reineinkommen ab Fr. 60'000 reduziert sich dieser pro Fr. 1000 Mehreinkommen um Fr. 100.--.

b) unverändert

Begründung:

Kinder sichern die Zukunft unserer Gesellschaft und nicht zuletzt unseres Landes. Dem Gesetzgeber kommt hier eine grosse Verantwortung zu. Zu den Massnahmen, die eine Hilfe darstellen, gehört mit Sicherheit die steuerliche Entlastung für Familien und Alleinerziehende mit Kindern. Mit dieser Parlamentarischen Initiative wird eine freundlichere Gestaltung des Steuergesetzes für das Gros der Steuerpflichtigen mit Kindern angestrebt.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Der Rat hat am 3. April 2000 beschlossen, die beiden Geschäfte gemeinsam zu behandeln. Wir führen die Diskussion zu beiden Geschäften gemeinsam und stimmen anschliessend getrennt ab. Wir haben die reduzierte Debatte beschlossen.

Emy Lalli (SP, Zürich): Viele Paare können sich in der heutigen Zeit schlicht keine Kinder mehr leisten. Dies ist sehr bedenklich. Die Armut in den Familien ist gestiegen. Rund eine von zehn Familien in der Schweiz ist heute von Armut betroffen. Im Kanton Zürich sind vor allem Alleinerziehende und Haushalte mit minderjährigen Kindern im Verhältnis zu anderen Bevölkerungsgruppen überproportional auf Sozialleistungen angewiesen. Schuld daran sind vor allem die sinkenden Löhne bei gleichzeitig steigenden Lebenshaltungskosten. Wenn Kinder aber zum Armutrisiko werden, muss dringend etwas geschehen. Eine gezielte Unterstützung dieser Gruppen ist notwendig, um die Chancengleichheit der Kinder nachhaltig zu gewährleisten. Deshalb haben wir vor einigen Wochen ein ganzes Bündel an Familienvorstössen eingereicht. Aus diesen Vorstössen ersehen Sie, wie wir uns eine gerechte Familienpolitik vorstellen.

Die Parlamentarische Initiative Ruth Gurny wurde in diesem Rat vorläufig unterstützt. Sie verlangt, dass Eltern, die Betreuungsaufgaben wahrnehmen und kein existenzsicherndes Einkommen erzielen, Ergänzungsleistungen bekommen. Zur Existenzsicherung der Familien erachtet die SP zwei Elemente als prioritär: Erstens ist jedem wie jeder alten Person eine Rente zur Deckung der minimalen Lebenskosten zu garantieren. Zweitens sind die Voraussetzungen zu schaffen, dass jede erwachsene Person ihre Existenz durch Erwerbsarbeit selbst bestreiten kann. Wo dies wegen Kinderpflichten nicht möglich ist, sollen Ergänzungsleistungen eingeführt werden. Zwar wäre unser System mit einheitlichen Kinderrenten und Ergänzungsleistungen nicht nur gerechter, sondern auch günstiger als die Erhöhung des Kinderabzugs. Ausserdem bringt eine Erhöhung des Kinderabzugs nur eine kleine substanzielle Entlastung des Familienbudgets. Abgesehen davon kann man mit Steuerabzügen keine Sozialpolitik betreiben.

Da wir aber davon ausgehen, dass es noch eine Weile dauert, bis gewisse Politiker und Politikerinnen dies einsehen, unterstützen wir vorläufig die Parlamentarische Initiative Germain Mittaz, welche einkommensabhängige Abzüge vorsieht, da die betroffenen Familien nicht warten wollen und können, bis Sie auf der Gegenseite klüger geworden sind.

Die Einzelinitiative Ingold werden wir nicht vorläufig unterstützen, da diese eine Bevorteilung der wohlhabenden einkommens- und vermögensstarken Familien bewirken würde. Ausserdem würde sie zu enormen Steuerausfällen führen. Selbstverständlich werden wir unsere Vorstellungen bei der Beratung der Parlamentarischen Initiative Mittaz in die Kommission einbringen.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Maja Ingold verlangt eine generelle Anpassung der Kinderabzüge, die lediglich die Kinderzahl berücksichtigt. Meine Parlamentarische Initiative zielt in eine andere Richtung. Mit meinem Vorschlag sollen Familien und Alleinerziehende mit Kindern aufgrund ihrer persönlichen wirtschaftlichen Situation differenziert entlastet werden. Es ist unbestritten, dass Steuerpflichtige mit bescheidenen Einkommen und Familienpflicht oft sehr grosse Mühe haben, wenn es darum geht, die Steuern zu bezahlen. Ich will auch nicht am Prinzip der Kinderabzüge rütteln. Bei relativ tiefen Einkommensverhältnissen sollten diese Abzüge allerdings freundlicher und sozialer gestaltet werden. Die Anzahl der Kinder, die zum Abzug berechtigt, soll automatisch bis zu einem Reineinkommen von

90'000 Franken mitspielen. Von diesem Vorschlag sollen Steuerpflichtige mit Kindern bis zu einem durchschnittlichen Einkommen auch profitieren. Nutzniesser sollten demzufolge nicht nur Arbeitnehmer und -nehmerinnen sein, sondern auch viele Gewerbler und Handwerker.

Ich appelliere deshalb an die Solidarität zu Gunsten der Familien. Kinder sichern unsere Zukunft, Eltern sind die Garanten dafür und verdienen, dass ihre Bemühungen honoriert werden. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti): Ich habe in diesem Saal schon mehrmals zur Abgeltung der Kinderkosten für Familien aus Sicht der Grünen Stellung genommen. Sie wissen, unser Ziel ist es, vom System der verschiedenen «Kässeli» und Abzüge wegzukommen hin zu einem übersichtlichen System einer Kinderrente. Nun sind wir hier vor wenigen Wochen mit einem Vorstoss in diese Richtung gescheitert. Es ist nun wichtig, dass wir längerfristig – das kann ich Ihnen versprechen – dieses Ziel im Auge behalten, dass wir aber für die Zwischenzeit sinnvolle Lösungen finden. Familien machen heute die grösste Gruppe unter den Armen aus. Ihr Armutsrisiko ist zehnmal so hoch wie das von Rentnerinnen und Rentnern, weil insbesondere das Auffangnetz von Ergänzungsleistungen und Beihilfen fehlt. Kinder stellen eine grosse finanzielle Belastung dar, und zwar nicht nur in einkommensschwachen Familien, sondern auch in Mittelstandsfamilien, die meist gar nicht von Unterstützungen wie Krankenkassenprämienverbilligungen oder reduzierten Tarifen bei Betreuungsangeboten, Musikschulen und so weiter profitieren können. Die Leistungen, die Familien für die Gesellschaft erbringen, rechtfertigen es, die Familien vermehrt steuerlich zu entlasten und deren Leistungen finanziell etwas verstärkt abzugelten. Der heute geltende Kinderabzug ist klar ungenügend. Ausserdem ist es paradox, wenn der als Sozialabzug deklarierte Kinderabzug so ausgestaltet ist, dass wirtschaftlich Bessergestellte beim Steuerbetrag in Franken mehr profitieren als solche, denen es wirtschaftlich weniger gut geht.

Die Parlamentarische Initiative Mittaz bringt unseres Erachtens einen interessanten neuen Ansatz, indem die untersten Einkommensklassen neu einen erhöhten Kinderabzug erhalten sollen, der der noch stärker spürbaren finanziellen Belastung in solchen Familien Rechnung trägt. Die Grünen werden die Parlamentarische Initiative deshalb unterstützen.

Das Anliegen von Maja Ingold, das eine Erhöhung der Kinderabzüge fordert, betrachten wir ebenfalls als prüfenswert. Nicht einverstanden sind wir allerdings mit der degressiven Ausgestaltung mit zunehmender Kinderzahl, da Studien ausweisen, dass das Armutsrisiko für Familien mit zunehmender Kinderzahl stark ansteigt. Trotz dieses Vorbehalts werden wir die Einzelinitiative vorläufig unterstützen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die Armutsstudien beweisen es, die Familien sind tatsächlich an einer Grenze angelangt, wo sie existenzielle Probleme haben. Die EVP will mit ihrer Familienpolitik ganz klar die Familien fördern. Wir möchten, dass Familien in der Schweiz weiterhin Kinder haben. Wir sind uns auch bewusst, dass wir nicht über die Steuerpolitik allein eine Familienpolitik betreiben können. Aber wir können sie immerhin unterstützen und begleiten.

In diesem Sinn sind Entlastungen für Kinder, die wir in der Schweiz haben, notwendig. Die Einzelinitiative verlangt immerhin differenziert nach Anzahl Kindern erhöhte Abzüge für Kinder. Es stimmt natürlich, dass hier nicht nach den Einkommen geschaut wurde, sondern nach der Anzahl. In früheren Debatten in diesem Rat haben wir immer wieder gehört, dass wir nicht primär Ausländerkinder stützen und finanzieren möchten. Ich weiss, dies ist eine rassistische Aussage. Diese möchten wir hier nicht in irgend einer Form unterstützen. Aber wir möchten immerhin zum Ausdruck bringen, dass wir dieses Argument aufnehmen, was die Prämien anbelangt. Wenn wir schon erhöhte Abzüge haben, dann sollen die Kinder, die nachfolgen, auch erhöht entlastet werden, wenn auch nicht im gleichen Umfang wie das erste Kind, das gegenüber den folgenden Kindern tatsächlich mehr Kosten mit sich bringt.

Bei der Parlamentarischen Initiative geht man vom selben Grundsatz aus, aber mit einem Link zur Lohnabstufung. Auch dieses Anliegen können wir grundsätzlich unterstützen. Wir sind der Meinung, dass es notwendig ist.

Wir werden beide Initiativen unterstützen, weil wir nicht der Meinung sind, dass sie gegensätzlich sind. Beide gehen letztlich in eine Kommission und werden als Paket behandelt. Dieses Paket heisst dann Familienpolitik und Kinderabzüge. Im Rahmen dieser Diskussion sollten möglichst viele Anliegen aufgenommen und diskutiert werden.

Hans Peter Frei (SVP, Embrach): Die SVP-Fraktion wird beide Initiativen nicht vorläufig unterstützen.

Steuersenkungen haben nicht einseitig zu Gunsten der Familien zu erfolgen, sondern müssen allen Steuerpflichtigen zugute kommen. Dies kann mit einer Streckung der Progressionsstufen und einer Senkung des Maximalsteuersatzes erreicht werden oder ganz einfach durch die von unserer Fraktion geforderte Senkung des Steuerfusses. Abgestufte Kinderabzüge nach der Anzahl Kinder oder gar nach dem Einkommen, wie es die Initiative der CVP fordert, sind zudem systemwidrig. Eine weitere Entlastung der tiefen Einkommen ist im Kanton Zürich nicht nötig.

Ich bitte Sie namens der SVP-Fraktion, beide Initiativen nicht vorläufig zu unterstützen.

Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung der Einzelinitiative Maja Ingold, Traktandum 7

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative Maja Ingold stimmen 20 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung der Parlamentarischen Initiative Germain Mittaz, Traktandum 21

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative Germain Mittaz stimmen 61 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Die Geschäfte 7 und 21 sind erledigt.

8. Rückerstattungs- und Folgewirkungs-Haftung fiskalisch zwangseigneter Vermögenswerte (*Reduzierte Debatte*)

Einzelinitiative Rolf Strasser, Wetzikon, vom 18. Januar 2000
KR-Nr. 91/2000

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

«Es wird die gesetzliche Grundlage geschaffen, dass Vermögenswerte, welche durch das Erheben von Einkommenssteuer auf Nicht-Einkommen fiskalisch zwangsenteignet wurden, mit Zinsen und Zinseszinsen sowie die Summe aller angerichteten Folgeschäden vollumfänglich zurückzuerstatten sind.»

Begründung:

Das alte Steuerrecht (bis 1998) hatte Lücken dergestalt, dass Steuerpflichtige unter Umständen mehr als doppelt so viel an Einkommen versteuern mussten als sie effektiv verdient hatten. Dies kam zustande, ohne dass sie Deklarationspflichten verletzt hatten. Ein Beispiel aus der Praxis:

Ein Steuerpflichtiger reicht aufgrund rückgängiger Ertragslage in einem Haupteinschätzungsjahr (1997) nach erfolgter Einreichung einer normalen Steuererklärung eine Zwischentaxation ein. Provisorisch erhält der Steuerpflichtige eine reduzierte Steuerrechnung. Im Folgejahr, einem Zwischenjahr (1998), wird keine Steuererklärung eingereicht, weil sich die Ertragslage nicht verbessert hat. Im nächsten Jahr wird eine normale Steuererklärung nach neuem Recht (1999A) eingereicht.

Nachher, Mitte 1999, erfolgt eine Mitteilung der Einschätzungs-Spezialisten, dass die Zwischentaxation abgelehnt wird, weil der Ertragsrückgang nicht so massiv ist. Damit verbunden ist ein Einschätzungsentscheid für Staats- und Gemeindesteuern 1997. Darin enthalten ist eine Einladung zur Nachreichung einer Steuererklärung für das Zwischenjahr, für welches noch keine solche eingereicht wurde.

Der Steuerpflichtige reicht eine Aufstellung seiner Einnahmen und Abzüge für die Steuerjahre 1997 und 1998 ein. Es handelt sich dabei um einen Brief an die Einschätzungs-Abteilung und nicht um ein Formular Steuererklärung, da sich die aussagekräftigen Lohnausweise mittlerweile beim kommunalen Steueramt befinden, zusammen mit der Steuererklärung 1999A. Am Telefon erhält der Steuerpflichtige bei der Einschätzungsabteilung die Auskunft, dass sich der Einschätzungsentscheid auf das Jahr 1997 (mit Einkommen 1996) bezieht. Der Steuerpflichtige bedankt sich und wähnt, alles sei in bester Ordnung. Der Steuerpflichtige erhält eine Nachsteuerrechnung für 1997, womit der Steuerpflichtige einverstanden ist.

Für 1998 erfolgt ebenso eine Nachsteuer, obwohl die Steuern für dieses Jahr schon vollumfänglich bezahlt worden sind. Für 1998 wird gleich viel verlangt, weil der Einschätzungsentscheid 1997 automa-

tisch auch für das Zwischensteuerjahr 1998 gilt. Die Rücksprache beim Gemeindesteuernamt ergibt, dass dies rechtskräftig sei. Der fristgerechte Brief in seiner Funktion als Quasi-Steuererklärung-Nachreichung an die Einschätzungsabteilung mit den richtigen Zahlen für das Steuerjahr 1998 hat offenbar nichts bewirkt.

Der Steuerpflichtige reklamiert beim kommunalen Steueramt, dass die effektiven Zahlen für 1997 (Steuerjahr 1998) auch aus der Steuererklärung 1999A ersichtlich seien und dass es demzufolge für das Steueramt zumutbar sei, eine Rechnung basierend auf den wirklichen Zahlen auszustellen. Die Antwort beim Gemeindesteuernamt ist, dass dies für die Berechnung der Bundessteuer gelte. Der Steuerpflichtige kommt sich veräppelt vor: Er muss also für 1998 viel zu viel Steuern bezahlen, weil das Betrachten der zweimalig eingereichten Zahlen dem steueramtlichen Betriebsablauf zuwider läuft.

Diese in der Wirklichkeit passierte Geschichte zeigt, dass in der Praxis Einkommenssteuer auf nie realisierte Einkommen erhoben wurde. Eventuell gelingt es einem Steuerpflichtigen durch einen Steuererlass zu bewirken, dass er das Nicht-Einkommen nicht einkommensversteuern muss. Aber die Berechnungsgrundlage bleibt definitiv, was auf die Rechnung der Bundessteuern, auf die Militärpflichtersatzabgabe (MPE) und eventuell auch auf die individuelle Prämienverbilligung bei der Krankenkasse (IPV) seine Auswirkung hat.

Gehört jemand zur wirtschaftlichen Unterschicht, kann ihn dies ruinieren. Aufgabe der Einkommenssteuer ist es doch, Einkommen zu besteuern und nicht Nicht-Einkommen (ausser wenn jemand sich weigert, jemals eine Steuererklärung einzureichen. Dann riskiert er, zu hoch eingeschätzt zu werden, aber das ist ein anderer Fall). Der oben erwähnte Fall zeigt eine Zwangsenteignung, welche keine gesetzliche Grundlage hat. Durch das neue Steuerrecht scheint dieser Fehler behoben zu sein. Die Altlast bleibt dennoch.

Ziel dieser Initiative ist: Der Staat muss die zwangsenteigneten Vermögenswerte dem Bürger/der Bürgerin zurückgeben und muss für alle Folgeschäden aufkommen. Daran führt meines Erachtens kein Weg vorbei. Eine Zwangsenteignung ohne gesetzliche Grundlage und ohne auch für ärmere Menschen zu bezahlende Einspruchsmöglichkeit hat den Charakter eines Diebstahls und ist eine Schande für unseren Rechtsstaat. Es ist Raubgeld und es scheint sich nicht um Einzelfälle zu handeln.

Was ist beispielsweise, wenn ein Erwerbsloser, der in eine solche Zwickmühle gerät, kein Geld für Kurse hat, weil ihn der Staat bis aufs

Hemd ausgenommen hat? Er bleibt länger erwerbslos und wird unter Umständen sogar fürsorgeabhängig. Das heisst, es kommt den Staat und damit wieder die Steuerzahlenden massiv teurer zu stehen. Die Zwangsentziehung kann nicht in der Absicht des Parlamentes gewesen sein.

Man kann einwenden, es gebe noch juristische Wege, einen definitiven Entscheid herbeizuführen (regierungsrätliche Kommission). Doch seien wir ehrlich: Wer überhaupt nichts mehr hat, prozessiert nicht und geht auch nicht zu einem Anwalt. Der würde ihn womöglich massiv teurer zu stehen kommen, als wenn er die Zwangsentziehung über sich ergehen lässt. Er geht auch nicht selber vor eine Kommission, wenn ihn ein solcher Entscheid unabhängig vom Ausgang mehrere hundert Franken kostet; Geld also, das er erstens nicht besitzt und zweitens auch nicht dem Urheber des Unrechts weiterverrechnen kann.

Es ist überaus irritierend, dass Steuerpflichtige, die immer ehrlich gewesen waren, feststellen müssen, dass der Staat, aus der Eigendynamik der Einschätzungspraxis heraus, seinem Bürger gegenüber nicht ehrlich ist und sich sogar weigert, das erkannte Unrecht zu korrigieren, weil es den Betriebsablauf stören könnte.

Helfen Sie mit, diesen Schandfleck zu beseitigen. Ich bedanke mich für Ihre Kenntnisnahme und freue mich über Ihre vorläufige Unterstützung.

Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 0 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern (Änderung von § 21 des Gesetzes über das Gemeinwesen [Gemeindeggesetz]) *(Reduzierte Debatte)*

Einzelinitiative Walter Spengler, Zürich, vom 20. Februar 2000

KR-Nr. 92/2000

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Aufhebung der Absätze 2 und 3 von § 21 des obgenannten Gemeindegesetzes, welche wie folgt lauten:

In der Schweiz geborene Ausländer werden im Recht auf Einbürgerung den Schweizer Bürgern gleichgestellt. Vorbehalten bleibt § 20 Abs. 3.

Nicht in der Schweiz geborene Ausländer zwischen 16 und 25 Jahren werden den in der Schweiz geborenen Ausländern in diesem Alter gleichgestellt, sofern sie nachweisen können, dass sie in der Schweiz während mindestens fünf Jahren den Unterricht auf Volks- oder Mittelschulstufe in einer der Landessprachen besucht haben.

Ersetzung dieser aufgehobenen Bestimmungen durch folgenden neuen Absatz 2 zu § 21 des obgenannten Gemeindegesetzes:

Ausländer, welche das Bürgerrecht eines an die Schweiz angrenzenden Staates besitzen, werden im Recht auf Einbürgerung den Schweizer Bürgern gleichgestellt, sofern sie

– in der Schweiz geboren sind

oder

– zwischen 16 und 25 Jahre alt sind und nachweisen können, dass sie in der Schweiz während mindestens fünf Jahren den Unterricht auf Volks- oder Mittelschulstufe in einer der Landessprachen besucht haben.

Vorbehalten bleibt § 20 Abs. 3.

Übergangs- und Schlussbestimmungen:

Diese Gesetzesänderung findet Anwendung auf alle in Frage kommenden Bürgerrechtsgesuche, bei denen das Landrecht noch nicht erteilt worden ist.

Innert spätestens fünf Monaten nach rechtskräftiger Annahme dieser Gesetzesänderung hat sie der Regierungsrat in Kraft zu setzen.

Begründung:

Im Jahre 1875 wurden die Politischen Gemeinden verpflichtet, in der Schweiz geborene Ausländer unter bestimmten Voraussetzungen in ihr Bürgerrecht aufzunehmen. In jener Zeit und noch Jahrzehnte nachher waren die weitaus meisten Ausländer im Kanton Zürich Bürger von Staaten, welche an die Schweizerische Eidgenossenschaft angrenzten. Viele dieser Ausländer wohnten vor ihrer Übersiedlung in

den Kanton Zürich im Grenzgebiet zur Schweiz. Es konnte zwanglos davon ausgegangen werden, dass die in der Schweiz geborenen Kinder jener Ausländer voll assimiliert waren.

Heute sind kaum noch 40 % der Ausländer in der Schweiz Bürger der Nachbarstaaten. Viele der übrigen Ausländer stammen aus weit entfernten Gebieten mit grundverschiedenen Kulturen, zum Beispiel aus Gebieten des Balkans, wo noch das Gesetz der Blutrache herrscht.

Bei vielen Ausländern, die in der Schweiz geboren worden sind und/oder da selbst aufgewachsen sind, kann deshalb nicht mehr davon ausgegangen werden, dass sie den schweizerischen Anschauungen und Verhältnissen voll angepasst sind. Davon zeugt der Raubüberfall in Dullikon SO anfangs dieses Monats, wo der Haupttäter ein 21-jähriger Mann aus Ex-Jugoslawien war, welcher das Schweizer Bürgerrecht erhalten hatte.

Bei Bürgerrechtsbewerbern, deren Eltern aus weit entfernten Staaten stammen, genügt eine rein formale Prüfung gemäss § 21 des Gemeindegesetzes deshalb nicht, sondern deren Lebensläufe (inklusive das Verhalten in der Schule) und deren persönliche Verhältnisse müssen von der Polizei genau überprüft werden.

Ausländer, die das Schweizerbürgerrecht erhalten haben und trotzdem der öffentlichen Armenfürsorge zur Last fallen oder gar kriminell werden, können nicht mehr ausgewiesen werden. Sie sind keine Zierde des Landes und schwächen die staatliche Gemeinschaft.

Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 0 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Verlängerung der Nachtflugsperrre um zwei Stunden (*Reduzierte Debatte*)

Einzelinitiative Peter Schächli, Thalwil, vom 22. Mai 2000

KR-Nr. 201/2000

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Der Kanton Zürich reicht beim Bund eine Standesinitiative ein, mit welcher eine Verlängerung der Nachtflugsperrung um 2 Stunden verlangt wird.

Begründung:

Mit den jüngsten Beschlüssen des Bundesrates zur Nachtflugordnung sind die Nachtrandstunden praktisch aufgehoben worden, und es wird nur noch das Nachtflugverbot zwischen 24 Uhr und 5 Uhr aufrecht erhalten.

Diese 5-stündige Nachtruhe ist für einen Flughafen, der sich mitten in einem dicht überbauten Wohngebiet befindet, eindeutig zu kurz. Der Kanton Zürich soll sich deshalb bei den Bundesbehörden für eine Verlängerung des Nachtflugverbotes auf 7 Stunden einsetzen. Der Flughafen Zürich-Kloten kann in den verbleibenden 17 Stunden seine unbestrittenermassen sehr wichtige Rolle für den Wirtschaftsraum Zürich und Schweiz genügend erfüllen.

7 Stunden Ruhe vor dem Fluglärm und 17 Stunden Anschluss an die Welt stellen einen tragbaren Kompromiss zwischen dem Ruhebedürfnis der Bevölkerung und den Ansprüchen der Wirtschaft und der Fluggäste dar.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Bisher war das Nachtflugverbot von 24 bis 5 Uhr gültig. Wir hatten eine Randstundenregelung – ich sage bewusst, wir hatten – mit einer Schonzeit zwischen 22 und 24 Uhr und 5 und 6 Uhr. Neu wird praktisch nur noch das Flugverbot eingehalten und auch dieses mit Ausnahmen.

Es ist eine Tatsache, dass sich der Flughafen Zürich-Kloten mitten im Siedlungsgebiet befindet. Seine Immissionen sind und bleiben deshalb störend und sind gesundheitsschädigend. Tatsache ist auch, dass der Flughafen Zürich-Kloten für Zürich, die ganze Schweiz und auch das benachbarte nähere Ausland ein positiver Standortfaktor erster Güte ist. Wir wissen, den Fünfer und das Weggli kann man nicht unbeschränkt haben. Wir wissen auch, dass es einen Ausgleich geben und man Rücksicht nehmen kann. Wir wissen, dass wir das nicht in der Masse tun, wie wir es tun könnten. Wir sind der Meinung, dass in der Güterabwägung zwischen Wirtschaft und Bevölkerung Kompromisse notwendig sind. Man kann es nicht so einfach tun, indem man fragt,

wer denn zuerst da gewesen sei, der Flughafen oder die Bevölkerung. Wenn wir so argumentieren und kommunizieren würden, müsste ich sagen, dass ich auch seit 45 Jahren in dieser Region wohne. Damals wahrer der Lärm und die Belastung ganz anders, als sie es heute sind.

Der Ausgleich zwischen Wirtschaft und Bevölkerung scheint uns gestört zu sein. Es ist so, dass in letzter Zeit im Anschluss an Abstimmungen, die von der Bevölkerung positiv beurteilt wurden, immer ein Hammerschlag an die Bevölkerung kam. Zufälligerweise immer im Anschluss an die Bevölkerung kamen diejenigen Tatsachen an die Öffentlichkeit, die die Bevölkerung tatsächlich schockiert haben und die sie auch im besonderen Mass belasten. Die Politik hat hier versagt, an vorderster Front selbstverständlich die Regierung, die aber im Moment nicht durch den Volkswirtschaftsdirektor vertreten ist. Ich habe schon in einer früheren Debatte gesagt, dass die Art und Weise, wie man mit der Bevölkerung umgeht, nicht geeignet ist, dass die Glaubwürdigkeit des Volkswirtschaftsdirektors und der Direktion ernsthaft steigen würde. Wir können eher von einer arroganten Haltung ausgehen, wie wir mit der Bevölkerung umgehen. Dies hat zu einem Vertrauensverlust in der Bevölkerung geführt, wo man klar zum Ausdruck bringt, dass man den Politikerinnen und Politikern nicht mehr glaubt. Man geht in der Region davon aus, dass die Randstundenverordnung in der neuen Ordnung nicht mehr existieren wird, oder wenn, dann nur noch als Feigenblatt, das man so oder so nicht einhalten wird. Wir brauchen endlich wieder ein Signal an die Bevölkerung, das ihr aufzeigt, dass wir Politikerinnen und Politiker sie ernst nehmen und dass wir bereit sind, auch wieder einmal zu Gunsten der Bevölkerung zu entscheiden. Es reicht nicht, wenn sich die Flughafengesellschaft, die Swissair und die Politikerinnen und Politiker überlegen, welche PR-Aktionen man machen könnte, um die Vertrauenswürdigkeit zurückzugewinnen. Man will endlich wieder einmal Tatsachen sehen und einen Entscheid für die Bevölkerung hören.

In diesem Sinn ist die Einzelinitiative geeignet, der Bevölkerung ein Entgegenkommen zu signalisieren, das aber nicht die Wirtschaftlichkeit des Flughafens Zürich-Kloten in Frage stellt. Niemand hier drin kann sagen, dass wegen zwei Stunden Verlängerung des Nachtflugverbots die Wirtschaftlichkeit des Flughafens gefährdet oder in Frage gestellt wird. Wer dies tut, behauptet einfach etwas, macht Angst betreffend der Arbeitsplätze und macht Angst, indem er irgendwelche Gespenster aufscheucht, die aber nicht existieren. Ich habe schon bei der Privatisierung des Flughafens gesagt, dass die Bevölkerung immer

von unserem Flughafen gesprochen hat. Wenn Sie möchten, dass in der Region weiterhin von unserem Flughafen gesprochen wird, müssen Sie der Bevölkerung zeigen, dass Sie das ernst nehmen, was diese meint, sonst ist es nur noch ein Wirtschaftsflughafen und nicht mehr unser Bevölkerungsflughafen.

Die EVP-Fraktion wird die Einzelinitiative unterstützen und bittet Sie, dasselbe zu tun.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Die SP-Fraktion wird die Einzelinitiative vorläufig unterstützen. Wir Direktbetroffene aus allen politischen Lagern danken dem Initianten vom linken Seeufer für seine Solidarität.

Gestern, um 23.27 Uhr, donnerte ein Jumbo über mein Haus in Wallisellen. Im Einklang mit der – nun hören Sie genau zu, wie das gut tönt – Schlussbestimmung zu Artikel 39a Absatz 1 Buchstabe a Ziffer 1 der Verordnung über die Infrastruktur Luftfahrt durfte er mit wohl gegen 100 Dezibel Tausende aus dem beginnenden Schlaf reisen. Tausende, die nun Angst haben, der völlig überdimensionierte Transitflughafen Kloten müsse beim jetzigen Wachstum wohl bald sieben mal 24 Stunden betrieben werden. Genügend Schlaf haben, ist ein wichtiger Beitrag für unsere Gesundheit. Bereits – das konnten Sie letzte Woche im «Facts» nachlesen – leiden vier Prozent der Schweizer Bevölkerung unter chronischen Schlafstörungen mit stark steigender Tendenz. Darum ist das Nachtflugverbot eine so wichtige Massnahme. Deshalb gehört es nicht länger nur in eine bundesrätliche Verordnung, die jederzeit via Bundesamt für Zivilluftfahrt, das wir als Aussenstelle von Swissair und Flughafen AG kennen, mit Unterstützung der Mehrheit im Bundesrat durchlöchert und abgeändert werden kann. Nein, das Nachtflugverbot muss eine gesetzliche Bestimmung werden.

Zusammen mit Gemeindepräsidenten aus der Flughafenregion und weiteren politischen Kräften sind wir daher dabei, eine eidgenössische Volksinitiative über die Nachtruhe vorzubereiten; eine Nachtruhe, die diesen Namen verdient und nicht bloss 4 ½ Stunden dauert, wie es heute der Fall ist.

Die Bevölkerung weiter Teile des Kantons, also nicht nur der seit Jahrzehnten lärmgewohnten Gemeinden meiner Wohnregion, ist auf das Äusserste beunruhigt. Bis anhin politisch zurückhaltende Bürgerinnen und Bürger mit ihren Kindern – sogar Regierungsrat Ernst Bunschor konnte sich in Dübendorf persönlich davon überzeugen – haben

auf der Strasse ihrem Unmut Ausdruck verliehen. Das konnte in vielen Gemeinden des Unterlandes eindrücklich erlebt werden.

Nehmen wir diese Menschen ernst. Sorgen wir dafür, dass aus diesem Saal auch einmal eine ermutigende Neuigkeit für die Hunderttausende vom Fluglärm Betroffenen dringt. Stimmen wir deshalb Ja zu dieser Einzelinitiative.

Martin Vollenwyder (FDP, Zürich): Die FDP-Fraktion beantragt Ihnen, die Einzelinitiative Schäppi nicht zu unterstützen.

Einmal mehr sollen die Verhandlungen, die angelaufen sind, mit einer strikten Vorgabe behindert werden. Die Verhandlungen sollen so geführt werden, dass ein möglichst optimaler Ausgleich zwischen wirtschaftlichen Interessen und berechtigtem Schutz der Bevölkerung gefunden werden kann. Sie wissen ganz genau, dass Regierungsrat Ruedi Jeker bereits im «Regionaljournal Extra» vor zwei Wochen klar gemacht hat, dass eine gewisse Erweiterung der Nachtflugsperrre erreicht werden soll. Mit der fixen Vorgabe von zwei Stunden gefährden wir im Vornherein ein Verhandlungsergebnis, weil die anderen involvierten Partner sich ebenfalls wieder eingraben und sagen werden, wir könnten überhaupt nicht nachgeben.

Das Betriebsreglement soll neben den verschiedenen zu berücksichtigenden Interessen auch Rechtssicherheit schaffen. Wenn ich betrachte, welche Forderungen auf dem Tisch des Hauses liegen, können wir die ganze Auswahl zur Kenntnis nehmen. Wir haben die Einzelinitiative Schäppi, die sieben Stunden Nachtflugsperrre verlangt. Wir haben die Petition der Grünen, die acht Stunden verlangt. Wir haben letztlich einen Antrag, den ich im Fernsehen gehört habe aus der Demonstration des letzten Samstags, der neun Stunden verlangt. Wir können von allem etwas nehmen, und es wird zu nichts führen. Eine siebenstündige Nachtflugsperrre bringt für Interkontinentalflüge grössere Probleme mit sich, und zwar darum, weil wir uns nicht ganz allein auf dieser Welt befinden. Wir haben in der Zwischenzeit auch zu Recht kurze Nachtflugsperrren in andern Ländern. Ich glaube auch die Bevölkerung in andern Ländern hat ein Schutzbedürfnis. Dies führt zusammen mit der Zeitverschiebung zu etwelchen Problemen. Wir sind der Meinung, dass wir nicht immer Signale geben müssen, sondern Verhandlungsergebnisse erzielen sollten. Man spricht immer wieder davon, dass ein Signal gebraucht wird. Was wir jetzt brauchen, ist ein Verhandlungsergebnis für ein neues Betriebsreglement ab dem 1. Juni 2001.

Das Fazit dieser Vorstösse ist für uns daher so, dass wir die Einzelinitiative Schäppi nicht unterstützen können. Die FDP ist der Überzeugung, dass eine gewisse Ausdehnung der Nachtflugsperre sinnvoll und möglich ist und dass es die Nachtrandstunden auch in Zukunft geben wird. In diesen Nachtrandstunden ist mit sinnvoller Gebührengestaltung eine Reduktion der Bewegungen realisierbar. Wir unterstützen die vorliegende Einzelinitiative aus den dargelegten Gründen nicht.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Es ist unglaublich, was der Bevölkerung rund um den Flughafen alles zugemutet wird. Sie hat nicht nur täglich mehr Fluglärm und mehr Luftschadstoffe zu ertragen, sondern sie hat auch zusätzlich noch mit weniger Schlaf auszukommen. Mit der Erhöhung der Grenzwerte und der neuen Berechnungsform ist es möglich, dass noch viel mehr Flugzeuge auch nachts fliegen dürfen. Es ist wissenschaftlich bewiesen: Lärm stört, schadet und macht krank. Trotz dieses Wissens muss die Flughafenbevölkerung diese Auswirkungen auch noch ertragen. In den Zeitungen hagelt es von Protestbriefen. Wenn Sie meinen, diese Protestbriefe kämen nur von der linken Seite, dann haben Sie sich gewaltig getäuscht. Sie kommen vor allem aus der Feder der SVP. Immer mehr tun sich Leute aus der FDP zusammen und richten offene Briefe an ihren Regierungsrat. Auch sie können sein Handeln und seine einseitig wirtschaftliche Sichtweise nicht mehr verstehen. Natürlich kann sich der Regierungsrat hinter dem Entscheid des Bundesrates verstecken und sagen, die Erhöhung der Grenzwerte sei nicht auf seinem Mist gewachsen. Aber dem ist nicht so. Diese Erhöhung ist nicht nur auf Druck der Flughafenlobby, sondern auch auf Empfehlung unseres Regierungsrates geschehen. Leider haben wir keinen Regierungsrat, welcher die Gesundheit und das Wohlergehen der Bevölkerung im Auge hat, sondern wir haben einen Regierungsrat, welcher einseitig das wirtschaftliche Wachstum in unserem Kanton im Auge hat.

Wir Grüne fragen uns, was noch passieren muss und welchen Ton auch die Leute aus der gleichen Partei wie Regierungsrat Ruedi Jeker anschlagen müssen, damit er merkt, was wir meinen und dass das Wachstum auf unserem Flughafen Grenzen hat.

Obschon wir Grüne einen Nachtflugstopp von acht Stunden verlangen, unterstützen wir die Einzelinitiative Schäppi. Sie ist ein weiterer Versuch, der leidgeprüften Bevölkerung in Bern Gehör zu verschaffen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Die CVP-Fraktion unterstützt die Einzelinitiative Schächli.

Der Bundesrat verpasste dem Zürcher Volk zwei knallige Ohrfeigen. Die erste Ohrfeige: Er setzte die Lärmgrenzwerte hinauf. Zweifellos spielten da finanzpolitische Gründe eine Rolle, weil der Staat Zürich vor der Privatisierung einen grossen Fehler gemacht hat, indem er die Entschädigung für materielle Enteignungen dem Staat Zürich zuschanzte. Die zweite Ohrfeige – diese war noch viel knalliger – ist die Lockerung des Nachtflugregimes. Da wurden in krasser Weise elementare Bedürfnisse der Bevölkerung missachtet. Wir haben schon gehört, dass Lärm krank macht. Man darf sich ernsthaft fragen, ob eine kranke Bevölkerung volkswirtschaftlich überhaupt sinnvoll ist. Der wirtschaftliche Wert eines Flughafens muss immer auch relativiert werden. Die Einzelinitiative Schächli verhindert, dass die knallige Ohrfeige des Bundesrates zur Dauerqual wird.

Die Einzelinitiative entspricht genau einem der Punkte des CVP-Postulats, das hier zur Debatte stand – besser die Dringlichkeit stand zur Debatte. Eine unheilige Allianz in diesem Rat hat die Dringlichkeit des Postulats aberkannt. Das war ein Fehler ersten Ranges. Das betrifft vor allem das Votum von Martin Bäumle. Das dringliche Postulat hätte nämlich die Regierung herausgefordert, möglichst rasch dazu zu stehen, dass sie als Gesamtregierung ursprünglich hinter dem tieferen Grenzwert der Experten stand und dass also andere Stellungnahmen aus der Regierung nicht dem Willen der Gesamtregierung entsprachen. Den billigen Vorwurf des Rohrkrepiers kann man also an Martin Bäumle zurückgeben.

Zurück zur Einzelinitiative: Ob Einzelinitiative, Parlamentarische Initiative, Postulat oder Motion von welcher Seite auch immer, alles was die Fehler des Bundesrates korrigieren hilft, verdient, unterstützt zu werden. Es braucht deutliche Signale aus der Bevölkerung, aus dem Kantonsrat und aus der Regierung. Ich verstehe Martin Vollenwyder überhaupt nicht, wenn er sagt, dass Verhandlungen gefährdet werden. Man würde Verhandlungsergebnisse brauchen. Wir stärken genau die Verhandlungsposition jener, die die Anliegen der Zürcher Bevölkerung vertreten. Die Einzelinitiative erfordert das Minimum des Wunschkonzerts, das Sie angeführt haben. Wir setzen uns für ein Minimum ein.

Ich bitte Sie, die Einzelinitiative zu unterstützen. Sieben Stunden Nachtruhe ist wirklich das Minimum. Wir gehen nicht darüber hinaus, auch mit unserem Postulat nicht.

Hans Egloff (SVP, Aesch b. Birmensdorf): Die zeitlich begrenzte Änderung der Flugrouten wegen Bauarbeiten bei der Westpiste und die Auseinandersetzungen um einen neuen Staatsvertrag mit Deutschland haben eine im höchsten Masse emotional geführte Diskussion ausgelöst. Dies ist insofern verständlich, als die Informationspolitik zum Flughafen und dessen Ausbau zumindest teilweise als sehr unglücklich bezeichnet werden muss. Falsch ist aber sicher, wenn plötzlich das Gespräch verweigert, Vertreter berechtigter Interessen von Informationsrunden ferngehalten oder ausgeschlossen oder Personen wohl einzig wegen deren Argumente als unerwünscht bezeichnet werden.

Der Hauseigentümerverband des Kantons Zürich, dessen Präsident ich bin, hat – sachlich befriedigende Lösungen im Auge – bisher darauf verzichtet, aus dieser Diskussion verbandspolitisches Kapital zu schlagen. Dies will aber nicht heissen, dass wir unsere vitalen Interessen und selbstverständlich diejenigen unserer Mitglieder in der Sache nicht mit aller Konsequenz verteidigen wollen. Wir verlangen daher, mit an den Runden Tisch eingeladen zu werden. Im Vordergrund steht dabei die Forderung um eine Reduktion der Lärmgrenzwerte auf 60 Dezibel, die wir in unserem Schreiben an Bundesrat Moritz Leuenberger erneut deponiert haben. Nur so kann verhindert werden, dass im entsprechenden Landgürtel um den Flughafen weiter gebaut wird und nur so können schliesslich die Entschädigungsfrage und weitere damit zusammenhängende Problemkreise befriedigend gelöst werden.

Wenngleich Zürich einen Interkontinentalflughafen will und braucht, und wir auch einige Nachteile in Kauf nehmen müssen, werden wir uns mit Nachdruck für das alte Nachtflugregime einsetzen.

Dass der Kantonalparteipräsident der EVP ein solches Anliegen auf dem Wege einer Einzelinitiative einbringt, ist als – wie eingangs erwähnt – Aktivismus zu verstehen. Wir erzielen so keine vernünftigen Resultate.

Ich ersuche Sie daher, die Einzelinitiative nicht vorläufig zu unterstützen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Ich wehre mich gegen den Begriff des Aktivismus. Wenn unser Kantonalpräsident diese Einzelinitiative einreicht, geht es ihm und uns um die Sorge um die Bevölkerung. Wenn Sie behaupten, es sei Aktivismus, muss ich Ihnen sagen, dass es Ihnen nur um einen Gewinn geht und nicht mehr um eine Mitberücksichti-

gung der Bevölkerung. Das betrachte ich nicht als Aktivismus Ihrerseits, sondern als Frechheit gegenüber der Bevölkerung.

Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung
Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 83 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Jugendhilfegesetz (Änderung) (Reduzierte Debatte)

Antrag des Regierungsrates vom 3. Mai 2000 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 23. Mai 2000, **3777a**

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Zur Ausgangslage für diese Gesetzesänderung im Jugendhilfegesetz: Mit der 1996 eingeleiteten Reform der Verwaltungsstrukturen beschloss der Regierungsrat verschiedenste interne und parlamentarische Anträge zur Beseitigung von Mehrfachzuständigkeiten in Ämtern und Direktionen mittels *wif!*-Projekten zu erfüllen. Zwei dieser *wif!*-Projekte, nämlich Nr. 10 und 31, widmen sich dem Neukoordinierungswunsch, die äusserst differenzierten, vielfältigen und fast nicht überblickbaren Strukturen und Leistungen unter dem Sammelbegriff Jugendhilfe neu zu ordnen und auch die finanzielle Effizienz zu überprüfen.

Wie in der Weisung dargestellt, verfügt der Kanton Zürich heute über ein gut ausgebautes Netz von privaten und öffentlichen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, das im Vergleich einen hohen schweizerischen Entwicklungsstand erfüllt. Das heutige überaus komplexe und teils doppelspurig funktionierende Jugendhilfesystem hat aber gravierende Mängel, die es zu beseitigen gilt. Es fehlt eine kohärente langfristige Jugendpolitik. Es gibt ungenügende Datenlagen für langfristige Politik und Planung. Es fehlt an der Koordination in dieser Planung. Es fehlen gesetzliche Grundlagen für die Planung und klare Zuständigkeiten. Die Angebotsorientierung dominiert über eine Bedarfsorientierung. Dann kommen noch die direktionsübergreifenden Planungs- und Steuerungseinheiten. Schliesslich sind auch Unklarheiten bezüglich kantonaler und kommunaler Zuständigkeiten festzustellen.

Die Reformziele in der soeben in die Vernehmlassung gegangenen Vorlage haben aber nicht zum Ziel, das neu zu schaffende Jugendhilfegesetz solle die Leistungen dieser Institutionen senken, sondern das Zusammenspiel zwischen staatlichen, kommunalen und privaten Leistungserbringern solle kompetenter gesteuert werden, um den finanziellen Einsatz gezielter zu erbringen. Die Leistungen sollen wie bisher und womöglich noch verstärkt durch private Trägerschaften wie Verbände, Stiftungen, Vereine, Elterninitiativen, Kirchen etc. erbracht werden. Direkte Leistungen werden vom Kanton nur erbracht, wenn sie von Gemeinden und Privaten aus qualitativen oder quantitativen Gründen nicht angeboten werden können. Es geht um eine zeitgemässe Neudefinition der Kinder- und Jugendhilfe und um eine klare Umschreibung und Aufteilung der vom Staat, von den Gemeinden und von privaten Organisationen zu erbringenden Leistungen. Es geht um eine Organisationsstruktur, die es erlaubt, die Leistungen der Jugendhilfe zu planen, zu steuern und in einer umfassenden Jugendpolitik die finanziellen und personellen Mittel gezielt einzusetzen.

Die skizzierten Reformpläne liegen nun in diesem Vernehmlassungspaket *wif!* 31 vor. Damit sich alle Träger heutiger Leistungen nicht nur zu diesen Reformplänen äussern können, sondern damit sie zudem konkrete Anschauungs- und Beurteilungsmöglichkeiten erhalten, sollen diese in einem Modell unter Einbezug aller Leistungserbringer erprobt und konkretisiert werden. Es ist für die Akzeptanz der neuen Lösungen unabdingbar, dass die zuständigen Behörden und Trägerschaften in diesen Versuch einbezogen werden, um sich von der Zweckmässigkeit einer Neuorganisation überzeugen zu können. Der Versuch soll in einer eng definierten Versuchsregion stattfinden und Ende 2001 abgeschlossen sein, sodass die Ergebnisse im Frühjahr 2002 in den neuen Gesetzesentwurf für das Jugendhilfegesetz einfließen können.

Um etlichen Missverständnissen vorzubeugen, muss erwähnt werden, dass die neue Organisationsstruktur ab dem Jahre 2003 neben dem federführenden Amt für Jugend und Berufsberatung vier bis fünf dezentrale Verwaltungseinheiten unter Wahrung der Bezirksgrenzen aufweisen wird, um näher und effizienter bei den Leistungserbringern zu sein.

Der Antrag der einstimmigen Kommission für Bildung und Kultur lautet, die Vorlage 3777a zu genehmigen. Wir bitten Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Susanne Rusca Speck (SP, Zürich): Die Vorlage 3777a, über die wir heute beschliessen, beinhaltet einzig einen Versuchsparagrafen – Oskar Bachmann hat dies erklärt –, der ins Jugendhilfegesetz eingefügt werden soll.

Der neue Versuchsparagraf ermöglicht, die im Rahmen des *wif!*-Projekts 31 erarbeiteten Modelle für die Kinder- und Jugendhilfe und Berufsberatung in der Praxis zu erproben. Die Durchführung eines Pilotversuchs ist unbedingt notwendig, damit eine gute Entscheidungsgrundlage geschaffen wird. Wie die neue zukünftige Ausstattung der Jugendhilfe aussehen wird, hängt von den Ergebnissen des Pilotversuchs ab. Damit überhaupt ein Pilotversuch durchgeführt werden kann, ist das Jugendhilfegesetz mit einem Versuchsparagrafen zu ergänzen.

Die Sozialdemokratische Fraktion begrüsst grundsätzlich die Reorganisation der Kinder- und Jugendhilfe. Es ist unerlässlich, die Kinder- und Jugendhilfe neu zu definieren, denn die Veränderungen in unserer Gesellschaft haben unaufhaltsam Auswirkungen auf die Jugendhilfe. Die neuen Familienstrukturen, die Schulreformen, die beruflichen Perspektiven, die Arbeitsverhältnisse und das Freizeitverhalten haben sich sehr verändert. Die Jugendhilfe muss deshalb den heutigen Anforderungen angepasst werden. Die im Rahmen des *wif!*-Projekts 31 erarbeiteten Ziele und Lösungswege erachten wir als zeitgemäss und gut. Durch die vielfältigen Probleme der betroffenen Kinder und Jugendlichen und unserem Anspruch auf eine ganzheitliche Betrachtungsweise sind die Leistungsbereiche neu zu definieren. Gut ist, dass auch eine einheitliche kantonale Grundversorgung garantiert wird. Die heutige Situation der Kinder- und Jugendhilfe im Kanton zeigt Schwächen auf. Das noch gültige System ist geprägt durch eine Angebotsorientierung anstelle einer Bedarfsorientierung, das heisst der Fokus bezüglich Massnahmen richtet sich nicht nach dem Kind mit seiner Problematik, sondern es wird oft allein nach finanziellen Kriterien entschieden, welche Massnahme angeordnet wird. Zudem ist die heutige Finanzierung wenig transparent, und eine langfristige Planung und Koordination fehlen. Dies führt zu Überangeboten, Lücken im Versorgungnetz und Doppelspurigkeiten. Eine klare Abgrenzung der Zuständigkeiten ist vernünftig.

Wir von der SP unterstützen den Antrag der Kommission. Das vorgeschlagene Struktur- und Finanzierungsmodell soll in einer Region erprobt werden. Der Versuch muss nachträglich gründlich und transparent ausgewertet werden. Ob das vorgeschlagene Organisationsmodell

Zukunft sein wird, werden die Ergebnisse zeigen. Den definitiven Beschluss zur neuen Organisation der Kinder- und Jugendhilfe fassen wir erst im Jahre 2002. Eine entsprechende Anpassung des Jugendhilfegesetzes kann somit erst dann vorgenommen werden.

Wir unterstützen den Vorschlag und bitten Sie, dasselbe zu tun.

Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf): Mit dem *wif!*-Projekt 31 soll ein zeitgemässes Modell der Jugend- und Familienhilfe verwirklicht werden. Dabei geht es vor allem um eine Neudefinition der Kinder- und Jugendhilfe, um ein neues Modell der Planung, um eine Steuerung und Qualitätssicherung der Leistungen sowie um eine klare Abgrenzung der Zuständigkeiten.

Bei der Vorlage 3777a geht es darum, ob die Gesamtrevision direkt durchgeführt werden soll oder ob in einem Zwischenschritt die Möglichkeit geschaffen werden soll, die neuen Modelle vor Erlass eines neuen Gesetzes zu erproben.

Meine Fraktion unterstützt diese Möglichkeit und damit den Versuchsparagrafen. Die Revision bedingt ein schwieriges Umdenken. Sie ist wegen des Zusammenspiels der unterschiedlichen Leistungsträger und der unklaren Abgrenzung zwischen kantonaler, kommunaler und privater Zuständigkeit sowie dem Fehlen einer langfristigen Planung sehr komplex. Der neue Versuchsparagraf 3 erlaubt es dem Regierungsrat, Pilotversuche durchzuführen, die der Beschaffung von Entscheidungsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Familien-, Kinder- und Jugendhilfe dienlich sind. Während der Versuche kann aufgrund der Vernehmlassung bereits an einem neuen Gesetzesentwurf gearbeitet werden.

Ich ersuche Sie, den Versuchsparagrafen zu unterstützen.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Die Organisationsstrukturen der heutigen Jugendhilfe sind sehr komplex und unübersichtlich. Nun soll eine Reorganisation unter Einbezug aller Beteiligten zuerst im Rahmen eines Pilotversuchs stattfinden und erst dann in einem neuen Gesetz verankert werden. Mit diesem Vorgehen möchte der Regierungsrat eine hohe Akzeptanz der vorgeschlagenen Lösungen erreichen und die Tür für Korrekturen offen halten. Dieses Vorgehen halten wir für sinnvoll. Das historisch gewachsene System der Jugendhilfe weist im Vergleich zu andern Kantonen einen sehr hohen Standard auf. Dennoch hat es auch Schwächen, die nun behoben werden sollen.

Dazu zählen sowohl Doppelspurigkeiten sowie Unterversorgung in einigen Bereichen. Das heutige Finanzierungssystem lässt keine zentrale Steuerung und Planung zu. Die Abgrenzung zwischen kantonaler und kommunaler Zuständigkeit ist oft unklar. Der Schulpsychologische Dienst beispielsweise ist völlig uneinheitlich strukturiert und hat je nach Region sehr unterschiedliche Aufgaben zu erfüllen. Mit Kosten von rund einer halben Million Franken für den Versuch lässt sich das Reformvorhaben auch finanziell verantworten.

Ich bitte Sie namens der EVP-Fraktion, dem Versuchsparagrafen zuzustimmen.

Werner Schwendimann (SVP, Oberstammheim): Trotz der unbestrittenen Notwendigkeit gewisser Reformen in der Jugendhilfe stimmt die Mehrheit der SVP-Fraktion der vorliegenden Gesetzesänderung zum heutigen Zeitpunkt nicht zu. Dies dürfte Sie wahrscheinlich etwas erstaunen, weil alle unsere Kommissionsmitglieder zugestimmt haben. Ich begreife diese Zustimmung, denn sie erfolgte mit Sicherheit aufgrund der Weisung. Die politisch heiklen Teile der beabsichtigten Reform sind aber in der Weisung nicht enthalten. Erst mit dem Versand der Vernehmlassung wurden die brisanten Details öffentlich bekannt.

Das Projekt *wif!* 31 geht in eine von uns nicht unterstützungswürdige Richtung. Der Vorschlag, der nun in die Vernehmlassung geschickt wird, führt unmissverständlich zu mehr Zentralismus und noch mehr Bürokratie in der Jugend- und Familienberatung und -hilfe. Das Projekt ist ein Schritt zur Abschaffung der Bezirke und führt zudem zu einem weiteren Eingriff in die Gemeindeautonomie, was wir nicht akzeptieren. Das Projekt sieht vor, zuerst einmal beim Amt für Jugend und Berufsbildung die ganze Jugendhilfe zu planen und zu steuern. Die nächste Stufe sind dann die so genannten vier oder fünf dezentralen Jugendzentren. Auch in diesen Zentren wird noch keine eigentliche Hilfe an den Bedürftigen geleistet, sondern Aufträge erteilt und sonst nichts weiter. Wir werden also bereits zwei Verwaltungsebenen zu finanzieren haben, die keine direkte Jugendhilfe leisten. Ob damit die gemäss der Weisung angestrebte bessere Bürgernähe und Kundenorientierung erreicht wird, stellen wir ernsthaft in Frage.

Wir wehren uns heute vor allem gegen Projekte, die in unserem Kanton neue Verwaltungsregionen in einem einzigen Bereich schaffen wollen. Wir stehen jetzt kurz vor der Beratung der neuen Kantonsverfassung. Ob und wie allenfalls gemäss der neuen Kantonsverfassung der Kanton gegliedert sein wird, ist zurzeit noch völlig offen. Wir dürfen heute deshalb keinen Versuchen zustimmen, die zu Verwaltungs-

strukturen führen, die weder in die heutige noch in die zukünftige Struktur des Kantons passen. Obwohl die Gemeinden einen grossen Anteil der Kosten der Jugendhilfe zu tragen haben, ist im Projekt kein einziger Hinweis zu finden, dass die Gemeinden auch mitentscheiden können. Im Gegenteil, für die Finanzierung ist sogar ein solidarischer Verrechnungssystem vorgesehen, das die Gemeinden mit Pro-Kopf-Beiträgen zu bezahlen haben. Damit geht der Anreiz verloren, Jugendhilfe auf Gemeinde- oder Verbandsebene kostengünstig zu betreiben. Auf die Verwendung der einbezahlten Gelder haben die Gemeinden keinen Einfluss mehr. Modelle mit einer derartigen Vermischung von Entscheidungskompetenzen und finanziellen Verpflichtungen lehnen wir ab.

Mit Sicherheit wird das Projekt in der Vernehmlassung in mehreren Punkten auf unmissverständliche Ablehnung stossen. Wir erachten es deshalb als unzweckmässig, heute Versuche zu planen und zu starten, die auf Annahmen beruhen, welche höchstwahrscheinlich von den Beteiligten kaum akzeptiert werden. Kostspielige Versuche dürfen nach unserer Ansicht erst dann gestartet werden, wenn auch die Aussicht besteht, dass ein Projekt in der Praxis anerkannt wird. So wie der Terminplan heute aussieht, wird der Versuch geplant, ohne die Ergebnisse der Vernehmlassung zu kennen. Im Klartext heisst das, der Regierungsrat will seiner Idee einer künftigen Organisation der Jugendhilfe mit Versuchen zum Durchbruch verhelfen. Die Vernehmlassung wird damit eher zu einer Alibiübung und zur Beruhigung der Gemüter. Dieses Vorgehen ist zwar nicht neu, müsste uns aber doch eine Warnung sein.

Der neue Gesetzestext ist sehr offen formuliert. Ich denke, er ist zu offen. Die Formulierung «im Rahmen der Versuche kann von der ordentlichen Gesetzgebung abgewichen werden» ist ein grosser Freipass für die Regierung. Streitigkeiten rund um die Jugendhilfe sind heute recht häufig. Für die korrekte Behandlung solcher Streitigkeiten in den von den Versuchen betroffenen Regionen ist diese pauschale Ausserkraftsetzung ein grosses Hindernis. Die Rechtssicherheit für die Betroffenen ist nicht mehr vorhanden. Der Regierungsrat kannte das Projekt *wif!* 31, er hätte problemlos auflisten können, von welchen Teilen des Gesetzes abgewichen werden muss.

Letztlich melden wir auch Bedenken bezüglich der Formulierung für die Befristung der Versuche an. Die jetzige Formulierung lässt ohne weiteres zu, nebst dem in der Weisung angekündigten Versuch, eine ganze Reihe neuer, selbstverständlich ebenfalls befristeter Versuche

zu starten; dies solange bis ein neues Jugendhilfegesetz in Kraft gesetzt werden kann. Für die Bildungsdirektion sind bekanntlich langjährige Versuche nichts Neues. Eine Fortsetzung im Bereich Jugendhilfe wollen wir nicht.

Es geht uns keinesfalls darum, die Reorganisation der Jugendhilfe zu verhindern. Es geht uns einzig und allein darum, Versuche realistisch anzulegen. Ich bitte Sie namens der Mehrheit der SVP-Fraktion dieser Vorlage nicht zuzustimmen.

Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.): Werner Schwendimann, Sie haben gesagt, wir würden staunen. Wir staunen tatsächlich. Aber wir staunen nicht mehr so sehr, weil wir uns langsam gewöhnt sind, dass die zuverlässige bürgerliche Kraft recht flexibel mit ihren Entscheidungen umgeht, sei das bei der Pädagogischen Hochschule, bei den Beihilfen oder nun bei der Jugendhilfe. Sicher haben Ihnen die Vertreter der Kommission auch die Gründe im Detail erläutert, weshalb es jetzt nötig ist, in dieser Frage Versuche zu unternehmen.

Es sind zwei Hauptgründe: Ein Grund ist im Parlament begründet, denn die Geschäftsprüfungskommission hat seit längerer Zeit verlangt, dass es mit dem Projekt *wif! 31* vorwärts geht. Das ist ein sehr grosses und komplexes Projekt. Mehrere Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission haben sich eingearbeitet. Ich gehöre auch dazu. Sie haben darauf gedrängt, dass man mit diesem Projekt vorwärts macht. Ich nenne Ihnen die so genannten Minenfelder, wie ich sie zu bezeichnen pflege, wo es offene Fragen gibt, die wirklich angesehen werden müssen. Die Regelung der Schulpsychologie und die Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst fehlen. Wir müssen die Einbettung der Jugendanwaltschaften regeln. Wir haben Probleme mit der Heilpädagogischen Früherziehung. Wir müssen die städtischen Berufsberatungen integrieren und so weiter. Auch der Kindergarten mit seiner undefinierten Position ist schwierig in diesem Jugendhilfegesetz. Eine der Fragen ist sicher auch die bezirksübergreifende Organisation, das ist richtig, Werner Schwendimann. Aber genau weil diese Frage sehr zentral ist, brauchen wir unbedingt einen repräsentativen Versuch, der es uns ermöglicht zu entscheiden, ob diese vorgelegten Papiere brauchbar sind oder nicht. Die heutige Situation ist es nicht. Da sind sich eigentlich alle einig, offensichtlich auch Sie.

Ein Wort zur Regionalisierung: Ich gehe mit Ihnen einig, dass wir die Frage der Bezirke in diesem Rat aufgreifen müssen. Wir können nicht fünf Jahre warten, bis der Verfassungsrat dies getan hat. Mich stört es

auch, wenn dauernd in Einzelschritten die Bezirke ausgehöhlt werden, ohne dass eine Legitimation durch das Parlament oder das Volk vorliegt. Es braucht dazu eine politische Willensäusserung. Das üben Sie hier aber am untauglichen Objekt, denn beim Jugendhilfegesetz bestimmen wir nicht über die Bezirke. Es hat bezirksübergreifende Arbeit darin. Das gibt es aber schon heute. Das muss man festhalten. Wir wollen gerade sehen, wie sich diese bezirksübergreifende Arbeit in diesen Fragen bewährt. Es gibt viele Punkte, die für diese Zusammenarbeit sprechen. Auch die Steuerung, die Sie genannt haben, ist uns wichtig. Wir wollen mit dem Wildwuchs aufhören. Wir haben heute eine Situation, die in keiner Art und Weise übersichtlich ist. Es fehlen sehr viele gesetzliche Grundlagen.

Wenn Sie nun zu diesem Versuchsparagrafen Nein stimmen, machen Sie genau das Gegenteil von dem, was Sie wollen. Dann kommt das Jugendhilfegesetz auf den Tisch, denn wir brauchen es, und dann wird entschieden. Diese Abstimmung werden Sie verlieren wie alle Bildungsabstimmungen in den letzten zehn Jahren, bei denen Sie sich gegen die Mehrheit gestellt haben. Dann geht es nicht in Ihre Richtung. Ich empfehle Ihnen, dem Versuchsparagrafen zuzustimmen. Dann können wir die Resultate diskutieren und sehen, ob das Modell brauchbar ist.

Stimmen Sie diesem Versuchsparagrafen zu und dann sehen wir, was sich daraus machen lässt.

Regierungsrat Ernst Buschor: Zu den Bemerkungen von Werner Schwendimann wurde schon einiges gesagt. Nochmals, Jugendsekretariate sind Teile der Kantonalen Verwaltung. Sie gehören im engeren Sinne nicht zu den Bezirksverwaltungen. Sie werden zwar gemeinsam finanziert. Es geht uns bei dieser ganzen Reform im Rahmen des *wif!*-Projekts 31 darum, Transparenz in die Erbringung der Leistungen zu bringen und die Leistungen teilweise auch rechtsgleicher zu erbringen. Wir haben zum Teil Leistungsgefälle, die wirklich am Rande dessen sind, was man unter rechtsgleicher Versorgung bezeichnen muss.

Es geht hier nicht um die Bezirksstrukturen. Schon heute sind die Dienste teilweise über mehrere Bezirke organisiert. Ich erwähne die Berufsinformationszentren. Es sind und werden die meisten Dienste dezentral und an Orten innerhalb der Bezirke organisiert bleiben. Es geht also um die Integration und Koordination, die bis jetzt im Rahmen der Globalbudgets ausschliesslich über den Kanton erfolgte und die neu in Regionen erfolgen soll. Es ist also – wenn Sie so wollen –

ein Schritt zu vermehrter Bürgernähe auch in der Planung in den grösseren Gebieten, die dann diese Leistung gemeinsam erbringen. Es geht um die Aufteilung in Kontrakte innerhalb des Kantons, die sich schon heute nicht immer ganz mit den Bezirksgrenzen deckt. Das Projekt hat eine gute Aufnahme in verschiedenen Aussprachen mit diversen Behördenstufen gefunden. Die Vernehmlassung werden wir selbstverständlich ernst nehmen. Gerade, weil wir sie ernst nehmen, haben wir den Gesetzestext etwas offen gehalten. Im Übrigen, Werner Schwendimann, bin ich nicht bekannt dafür, dass bei mir Versuche zu lange dauern. Ich werde auch hier besorgt sein, dass sie rechtzeitig abgeschlossen werden.

Ich ersuche Sie, dem Gesetzesentwurf zuzustimmen. Wir werden im Jahr 2002 einen Gesetzesentwurf bringen, der dann wirklich konkret ist und auf Erfahrungen aufbaut. Im Übrigen wird dieser Versuch wahrscheinlich nur in einer Region gestartet, sodass man nicht von einem Präjudiz über das ganze Kantonsgebiet sprechen kann. Ich ersuche Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I., § 3a, II., III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Damit ist die Vorlage in erster Lesung durchberaten. Sie geht an den Redaktionsausschuss. Die Schlussabstimmung wird im Anschluss an die Redaktionslesung durchgeführt. Diese findet in der Regel vier Wochen nach Beendigung der ersten Lesung statt.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der SP-Fraktion

Ruth Gurny Cassee (SP, Maur): Im Interesse der Betroffenen, der bedürftigen alten und behinderten Menschen in diesem Kanton sind wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten froh, dass die Delegierten der Zürcher SVP die Nein-Parole zur Kürzung der kantonalen AHV- und IV-Beihilfen gefasst haben. Sie lassen damit die bürgerliche Mehrheit des Kantonsrates mit dieser Sozialabbauvorlage im Regen stehen. Das ist gut so.

Natürlich muss sich die SVP die Frage gefallen lassen, ob nicht vor allem wahltaktische Überlegungen den Ausschlag gegeben haben. Wir sind aber bekanntlich dem Prinzip Hoffnung stark verbunden. Darum glauben wir an ein Quentchen Einsicht hinter dieser Entscheid. Mindestens die Basis der SVP hat anders als ihre Volksvertreter hier im Rat eingesehen, dass diese Fastabschaffung der Beihilfen etwas vom Dümmersten und Unsolidarischsten war, das in den letzten Jahren innerhalb dieses Ratsaales verabschiedet wurde.

Der Entscheid der SVP-Delegierten ist für uns aber auch ein Silberstreifen am sozialpolitischen Horizont. Vielleicht ist jetzt wirklich bald Schluss mit dem überheblichen Sozialdarwinismus, Schluss mit der krassen Diffamierung der Armen und Schluss mit den dummen Sprüchen über die Sozialschmarotzer.

Ein Wermutstropfen bleibt bei aller Genugtuung. Wir müssen trotz allem im September 2000 eine Abstimmung über diese hässliche Vorlage durchführen. Das kostet den Kanton Zürich unnötig Geld, weil heute auf der bürgerlichen Seite wohl niemand mehr wirklich hinter dieser Vorlage steht. Wir können uns nicht vorstellen, dass sich nun die CVP oder die FDP noch in die Bresche schlagen wollen für diesen illegitimen Sozialabbau. Schade, dass die Bürgerlichen sich das nicht vorher überlegt haben. Aber, in Bälde gibt es neue Chancen zu zeigen, dass Sie lernfähig sind. Wir werden über Kinderzulagen, über Ergänzungsleistungen für arme Familien und über eine förderliche Sozialhilfe debattieren und beschliessen. Wir hoffen sehr, dass Sie dann nicht einfach auf stur und stur auf Sozialabbau schalten, sondern sich für einmal wirklich mit der Realität der betroffenen Menschen auseinandersetzen und sogar sachliche Argumente zulassen. Sonst könnte es durchaus passieren, dass Sie als Volksvertreter wiederum vor Ihrer eigenen Basis das Gesicht verlieren.

12. Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Kredites für die Erstellung eines unterirdischen grossen Hörsaals der Universität Zürich an der Künstlergasse 12 (Reduzierte Debatte)

Antrag des Regierungsrates vom 24. November 1999 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 11. April 2000, 3744

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Da für diesen Kreditbeschluss drei Kommissionen zuständig sind, nämlich die Finanzkommission, die Kommission für Planung und Bau und die KBIK haben wir uns im Delegationssystem dieser Frage angenommen. Wir haben uns vor Ort durch die Sachverständigen der Bildungsdirektion, der Universitätsplanungsabteilung und dem Kantonsbaumeister die Gründe für den Bau dieses grossen unterirdischen Hörsaals erläutern lassen.

Es ist selbstverständlich, dass sich bei allen Beteiligten Skepsis breit machte, für einen Hörsaal die stolze Summe von 15,5 Mio. Franken – dies entspricht immerhin ungefähr 20 Einfamilienhäusern – auszugeben und bereitzustellen. Folgende Begründungen haben die Notwendigkeit dieser Baute ergeben: Die heutigen grossen Hörsäle sind stark belegt oder nahezu untauglich wie die Aula der Universität. Diejenigen der Uni Irchel und der ETH Hönggerberg sind zudem zu weit vom Zentrum entfernt. Andere Projekte wie die Aufteilung des Lichthofs – analog der ETH kostete dies in etwa die gleiche Summe – oberhalb des jetzigen Projekts vor der Uni werden aus denkmalpflegerischen Gründen abgelehnt. Einführungsvorlesungen müssen heute mehrfach gemacht werden oder mittels Video in andere Hörsäle übertragen werden. Zudem eignen sich diese für die Einführungsvorlesungen mit moderneren Hilfsmitteln der so genannten virtuellen Universität noch nicht. Dem durch die Doppelmaturajahrgänge erwarteten noch höheren Studentenberga muss möglichst schnell mit einer guten Lösung entgegengekommen werden. Auch in den kommenden Jahrzehnten wird die Studentenzahl kaum gross abnehmen und ein grösserer Hörsaal schafft Freiraum für die übrigen Hörsäle.

Die Stadt Zürich muss heute schon mangels Kapazität grosse ausserhalb dem Bildungsbereich angesiedelte Kongresse ablehnen. Die Belastung dieses neuen Hörsaals ist gemäss Berechnungen der Universität bereits zu zirka 80 Prozent durch den normalen Vorlesungsbetrieb belegt. Kongresse, ob wissenschaftliche oder private, müssen auf die Wochenenden und Semesterferien ausweichen. Das momentan

schlechte Betreuungsverhältnis an einigen wenigen Fakultäten der Universität kann nicht mit dieser Bauvorlage vermengt werden.

Die Kommission für Bildung und Kultur hat diese Vorlage mit einer Gegenstimme gutgeheissen. Die anderen Kommissionen sind gerne zum Mitbericht eingeladen.

Susi Moser-Cathrein (SP, Urdorf): Die SP-Fraktion stimmt der Erstellung eines unterirdischen grossen Hörsaals der Universität Zürich an der Künstlergasse 12 zu. Aus bildungspolitischen Gründen erachten wir die Erstellung eines Hörsaals als notwendig, um den Universitätsbetrieb der nächsten Jahre bei der wachsenden Zahl der Studierenden überhaupt noch aufrechterhalten zu können. Wir befürchten allerdings, dass die Universität mit diesem Bau den Fabrikbetrieb zusätzlich fördert statt vermehrt in kleineren Gruppen zu arbeiten. Wir hoffen, dass dieser Hörsaal andere Räumlichkeiten entlastet und dadurch mehr Platz für die Studentinnen und Studenten vorhanden ist, damit diese nicht mehr auf dem Boden sitzen müssen.

Mit diesem Hörsaal, der vor allem auch dazu dient, internationale Fachkongresse an die Universität nach Zürich zu holen, sind die heutigen und zukünftigen Probleme der Universität nicht gelöst. Die SP fordert: Wenn heute 15,5 Mio. Franken für diesen Bau bewilligt werden, müssen das Parlament und die Regierung anerkennen, dass für die Universität mehr Geld gesprochen werden muss, um das Betreuungsverhältnis zu verbessern. Mit den bis heute vorgesehenen Massnahmen wird die Situation mit den doppelten Maturajahrgängen nur leicht verbessert jedoch nicht behoben.

Thomas Heiniger (FDP, Adliswil): Der Regierungsrat beantragt 15,5 Mio. Franken für die Erstellung eines unterirdischen Hörsaals. Die Sachkommission unterstützt dieses Vorhaben beinahe einstimmig. Auch die FDP steht hinter diesem Antrag und empfiehlt Ihnen Gleiches.

Der Betrag erscheint hoch: 15,5 Mio. Franken, mehr als 20'000 Franken für jeden zusätzlichen Hörsaalplatz; Betriebseinrichtungen vor allem für Haustechnik von knapp 1,4 Mio. Franken. 15,5 Mio. Franken sind nur knapp weniger als die gesamten jährlichen Studiengebühren aller Studierenden zusammen, oder der neue Hörsaal müsste mehr als 20'000 mal gemäss der aktuellen Mietpreisordnung vermietet werden, um allein als Investition amortisiert zu sein. Der Betrag erscheint aber

auch gering. Er entspricht nur gut 3 Prozent des finanzierten Immobilienwertes der Uni Ende 1999 von mehr als 400 Mio. Franken gesamthaft. Die 15,5 Mio. Franken entsprechen nur 10 Prozent des jährlichen Betriebsaufwands der Uni Zürich und weniger als drei Viertel allein der jährlich kalkulatorischen Zinsen. Zum Schluss liegen die 600 Franken pro Kubikmeter umbauter neuer Raum über alles im Rahmen von vergleichbaren Bauten.

Auch Bildungsinvestitionen müssen heute Zahlenvergleiche und Wirtschaftlichkeitsrechnungen erfolgreich bestehen. Die Zahlen an der Uni geben aber auch noch ein anderes Bild ab. In den letzten vierzig Jahren – seit 1960 – hat sich die Studierendenzahl mehr als versiebenfacht. Allein im letzten Jahr haben sich wieder mehr als 550 neue Studierende eingeschrieben. Erstmals liegt damit die Zahl über 20'000 Studierende. Mit den 496 neuen Plätzen kann somit nicht einmal die letzte jährliche Steigerung aufgefangen werden. Auf zwei Studierende fällt heute ein Studienplatz. Das ist wenig, zu wenig, auch wenn neue Formen der Stoffvermittlung und moderne Informationstechnologien bereits bestehen und weiter gefordert und gefördert werden müssen. Der Zustrom wird nicht abreißen. Vor uns steht auch noch der Doppeljahrgang im Zusammenhang mit der verkürzten Mittelschuldauer. Am dringendsten nötig haben wohl Mediziner, Juristen und Ökonomen einen grossen Hörsaal für Präsenzveranstaltungen.

Die Verwirklichung des Vorhabens versucht diese Missstände zu beheben. Das Projekt erscheint uns zweckmässig, einerseits am richtigen Ort, kostenmässig vertretbar, vielseitig nutzbar und es ist auch behindertengerecht. Alternativen sind geprüft worden; es bestehen für diese Grösse und an dieser Lage keine tauglichen. Trotz dieses Grossprojekts besteht die Möglichkeit und die Notwendigkeit – das verlangt auch die FDP – andere Unterrichtsformen weiter zu entwickeln und Verbesserungen auch dank Bildungs- und nicht nur mit Baumassnahmen zu erreichen. Dazu ruft die FDP die Bildungsdirektion und die Universitätsleitung auf. Wir fordern ein qualitativ hochstehendes Lehrangebot, das im internationalen Benchmark zu bestehen vermag. Dazu bewilligt die FDP die notwendige Infrastruktur, heute baulicher Art, eben die beantragten 15,5 Mio. Franken.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Die Fraktion der Grünen lehnt diese Vorlage ab.

Um es vorweg zu nehmen, es geht uns nicht um das Geld. Für die Verbesserung der Qualität in der Ausbildung geben wir gerne Geld aus. Wir bezweifeln aber, dass der Bau eines grossen Hörsaals genau der richtige Weg ist. Natürlich wissen auch wir, dass eine gewisse Anzahl Lehrveranstaltungen zum Beispiel der medizinischen und der rechtswissenschaftlichen Fakultät von mehr als 400 Studierenden besucht wird. Die Ärmsten sitzen dann auf den Treppen und am Boden. Das ist unschön. Mit dem Bau eines zusätzlichen Hörsaals mit 496 Plätzen machen wir aber reine Symptombekämpfung. Hier wird Quantitätssicherung mit Qualitätssicherung verwechselt. Die Probleme der Universität liegen doch in ganz anderen Bereichen und lassen sich mit einem grösseren Hörsaal keineswegs lösen. Laut Jahresbericht der Uni haben die verfügbaren Mittel nichts mit der Entwicklung der Studierendenzahlen – ich spreche nicht vom Studentenberg – Schritt gehalten. Am Beispiel der philosophischen Fakultät wird erwähnt, dass günstige numerische Verhältnisse zwischen Studierenden und Dozierenden einzig in sehr kleinen Fächern bestehen, das heisst der Betreuungsfaktor ist katastrophal. Wir haben schon in der Budgetdebatte zusammen mit der SP darauf hingewiesen, leider erfolglos.

Ein weiterer Grund: Seit 1996 bietet man Publizistik und Politologie als Hauptfächer an und hat damit einen Boom ausgelöst. Oder anders ausgedrückt, man hat die Nachfrage total unterschätzt. Ich zitiere aus dem Jahresbericht zum Thema Politologie: «So zwingt der Mangel an Dozierenden dazu, dass bis zur zweiten Zwischenprüfung nur Vorlesungen und keine Übungen angeboten werden können.» Diese Aussage zeugt nicht gerade von Weitsicht. Leidtragende sind die Studentinnen und Studenten. Die Studienbedingungen müssen also schnell verbessert werden, auch wenn es etwas kosten wird.

Weitere Fragen, die beantwortet werden müssen: Wie verhält sich die Uni zur Einführung eines Grundstudienabschlusses nach angelsächsischem Modell? Die Antwort kann in einem sich schnell verändernden gesellschaftlichen Umfeld nicht ständig auf später verschoben werden. Wir lesen heute in der Zeitung, dass die ETH da schon bedeutend weiter ist. Die Fragen zur Dauer der Studiengänge, zur Aus- und Weiterbildung des Mittelbaus und viele mehr stehen im Raum, die möglichst schnell beantwortet werden müssen.

Wir bauen an der virtuellen Universität. Ein Teil des Wunschdenkens einiger Leute wird wohl verwirklicht werden. Bietet die Uni dann als Ergänzung zur individuellen Arbeit am Computer Vorlesungen in Riesen-Hörsälen an? Das wäre eine Horrorvorstellung für uns und hat nichts mit einer visionären Planung zu tun. In unserem neuen Hörsaal sollen hochkarätige Fachkongresse mit internationaler Ausstrahlung veranstaltet werden. Laut unserem Bildungsdirektor ist das Zentrum Irchel trotz idyllischer Einbettung im schönen Park nicht möglich, weil die Zentrumsnähe fehlt. Ich frage mich, wie das grössere Städte mit längeren Wegen machen. Der Ruf der Uni begründet sich wohl weniger mit der Ausstrahlung der Fachkongresse. Viel wichtiger ist die Qualität der angebotenen Studien. Diese gilt es zu verbessern. Wir verlangen eindeutig mehr Bildung statt Beton. In diesem Sinn lehnen wir die Vorlage ab.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): An der Universität Zürich Zentrum besteht neben der als Hörsaal ungeeigneten Aula nur ein einziges Auditorium mit mehr als 400 Plätzen. Dieser Hörsaal und die wenigen mittelgrossen Auditorien sind so häufig überbelegt, dass die Studierenden am Boden sitzen müssen. Da die Zahl der Studierenden in den nächsten Jahren weiter stark zunehmen wird – wir denken dabei an die doppelten Maturajahrgänge – muss dringend Abhilfe geschaffen werden.

Der neue Hörsaal mit direktem Zugang von der Künstlergasse her kann auch unabhängig von den Öffnungszeiten des Hauptgebäudes der Universität betrieben werden. Dies erlaubt gute Einsatzmöglichkeiten während der Semesterferien und an Wochenenden für Fachkongresse, die für die Universität von grösster Bedeutung sind. Das Raumprogramm für das Bauvorhaben ist nicht überrissen, sondern zweckmässig konzipiert, auch wenn die Bruttobaukosten für Hörsaal, Foyer und Archivräume stolze 15,5 Mio. Franken betragen. Bei einem erwarteten Bundesbeitrag von 2,6 Mio. Franken wird sich der Nettobetrag auf knapp 13 Mio. Franken belaufen, was bei einem Bauvorhaben dieser Grösse durchaus im Rahmen liegt.

Ich teile die Auffassung nicht, eine virtuelle Universität mit vermehrtem Einsatz modernster Unterrichtstechnologie könne den Vorlesungsbetrieb in grossen Hörsälen weitgehend ersetzen. Die EVP ist klar für eine rasche Realisierung des Bauvorhabens und bittet Sie, die Vorlage zu unterstützen.

Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf): Die Universität ist in einer prekären Situation, nicht nur wegen räumlicher Probleme. Diese aber können wir mit der Bewilligung des Kredits von 15,5 Mio. Franken zumindest teilweise lösen. Der Bedarf für den Bau eines neuen grossen Hörsaals ist durch verschiedene Erhebungen belegt. Vorlesungen der medizinischen, der rechtswissenschaftlichen und der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät werden regelmässig von über 400 Studenten und Studentinnen besucht. Die zulässigen Hörerzahlen in den vorhandenen Auditorien werden dadurch regelmässig überschritten; ein Zustand, der für die Studierenden unhaltbar ist, aber auch ein Zustand, den die Feuerpolizei nicht länger hinnimmt und den wir aus Sicherheitsgründen nicht akzeptieren dürfen. Mit der wachsenden Zahl der Studierenden und den Doppelmaturaabgängern wird der Bedarf an zusätzlichem Unterrichtsraum weiter zunehmen. Die bestehenden grossen Hörsäle genügen den Erfordernissen der heutigen Didaktik im Vorlesungsbetrieb und den akustischen Anforderungen nur teilweise. Die Aula ist zwar sehr eindrücklich, kann aber entsprechend ihres Alters praktisch nur für repräsentative Zwecke genutzt werden. Der Ruf einer Universität und eines Wirtschaftsraumes hängt zunehmend auch von der Durchführung grosser, nationaler und internationaler Fachkongresse und sonstiger Fortbildungsveranstaltungen ab. Der geplante Hörsaal bietet aufgrund seiner Lage und seinen ohnehin notwendigen hohen ausstattungstechnischen Standards ideale Voraussetzungen für deren Durchführung.

Meine Fraktion wird den Kredit bewilligen. Ich bitte Sie, dasselbe zu tun.

Regierungsrat Ernst Buschor: Wir sind uns bewusst, dass dieser Hörsaalbau die Probleme des Studentenbergs nur lindert, aber nicht löst. Er lindert sie aber beträchtlich, weil wir Parallelveranstaltungen vermeiden können, für die übrigens die Räume weitgehend auch fehlen. Im Übrigen halte ich fest, dass an der Universität Irchel der Grosshörsaal aufgeteilt ist und auch parallel benutzt wird und in diesem Sinne nicht einfach beliebig frei ist. Insofern ist auch dort ein Raumproblem vorhanden. Zu den Massnahmen betreffend Studentenberg werden wir Sie mit dem Voranschlag eingehender informieren. Im letzten Jahr und in den kommenden Jahren werden wir total etwa 250 Stellen bewilligen. Wir werden sie in Engpassbereichen wie Politologie, phil. I, Ökonomie und Jus einsetzen. Wir werden aber trotz Einsatz von Multimedia, die wir ebenfalls aufbauen, und vermehrtem Tutoring, um

den Lehrkörper zu entlasten, sehr angespannte Verhältnisse haben. Es fehlt nicht an Visionen, sondern ich fürchte, letztlich auch etwas am Geld. Darüber werden wir uns im Dezember unterhalten.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. bis V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 132 : 12 Stimmen, der Vorlage 3744a gemäss Antrag von Regierungsrat und vorberatender Kommission zuzustimmen:

- I. Für die Erstellung eines unterirdischen grossen Hörsaals der Universität Zürich an der Künstlergasse 12 wird ein Kredit von Franken 15'523'000 bewilligt.
- II. Der Kredit erhöht oder ermässigt sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen der Baukostenrechnung (1. April 1998) und der Bauausführung.
- III. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
- IV. Veröffentlichung im Amtsblatt.
- V. Mitteilung an den Regierungsrat

Das Geschäft ist erledigt.

13. Kantonsverfassung/Wahlgesetz, Änderung hinsichtlich Stimm- und Wahlrecht in Schulangelegenheiten für Ausländerinnen und Ausländer (*Reduzierte Debatte*)

Behördeninitiative des Gemeinderates Zürich vom 29. März 2000

KR-Nr. 173/2000

Die Behördeninitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Zürich reicht beim Kanton eine Behördeninitiative ein mit dem Ziel, die kantonale Verfassung und das Wahlgesetz so zu ändern, dass die Gemeinden das Stimm- und Wahlrecht in Schulangelegenheiten für Ausländerinnen und Ausländer, welche im Besitz der Niederlassungsbewilligung sind, einführen können.

Begründung:

In den Schulen des Kantons Zürich haben bald 40 Prozent der Schülerinnen und Schüler einen ausländischen Pass, und ihre Zahl ist im Steigen begriffen. Dies nicht zuletzt aufgrund der hohen (unter anderem finanziellen) Hürden für die Einbürgerung. Viele dieser Kinder gehören zur zweiten oder dritten Generation, die hier aufwächst. Es entspricht einem Gebot der Integration sowohl der Kinder als auch ihres sozialen Umfeldes, die demokratischen Rechte im Bereich der Volksschule auch der ausländischen Wohnbevölkerung einzuräumen. Es entspricht auch der demokratischen Tradition unseres Staates, der stolz sein kann auf seine Demokratieform und auf das praktizierte Zusammenleben verschiedener Sprachgruppen und auf den Schutz, der Minderheiten gewährt wird.

Seit Jahren sind in verschiedenen Schulgemeinden und -kreisen Konsultativkommissionen ausländischer Eltern aktiv. Die Erfahrungen sind durchwegs positiv. Demokratische Mitbestimmungsrechte für Ausländerinnen und Ausländer im Schulbereich sind eine Konsequenz aufgrund dieser ersten positiven Schritte.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Vor 40, 50 Jahren kamen die ersten Fremdarbeiter in unser Land. Es waren vor allem Italiener. Man konnte diese Südländer gut gebrauchen, denn sie waren willig, billig und bereit, alle Arbeiten zu verrichten. Ihr Ziel war es, von der Arbeitslosigkeit in ihren Ländern wegzukommen und ihre Familien von hier aus zu ernähren. Dafür nahmen sie alles in Kauf. Mit der Zeit

konnten diese Fremdarbeiter ihre Familien nachziehen. Eine neue Generation von Ausländerinnen wuchs in unserem Land auf. Diese sogenannten Secondis blieben nicht mehr Hilfsarbeiter. Sie gingen hier zur Schule, lernten Berufe und studierten. Sie führen heute ein Leben in der Schweiz, wie wir es alle auch tun. Sie arbeiten, sie bezahlen ihre Steuern und ihre Kinder gehen wieder in die Schule. Das heisst, sie haben die gleichen Pflichten wie wir Schweizerinnen und Schweizer. Wie steht es aber mit ihren Rechten? In dieser Hinsicht hat sich in all den Jahren nichts getan. Selbst niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer haben in unserem Kanton kein Recht, sich irgendwie politisch zu betätigen und mitzureden, nicht einmal in Schulangelegenheiten, wo sie sich seit Jahrzehnten ganz speziell engagieren. Ich denke hier zum Beispiel an die Ausländerelternräte, die sich in den Quartieren und Dörfern intensiv um den Kontakt der Schule bemühen. Die Schule ist der Ort, wo sich die verschiedensten Kulturen und Sprachgruppierungen begegnen. Hier wird das Zusammenleben und Lernen erprobt. Liegt es da nicht auf der Hand, dass wenigstens diejenigen Ausländerinnen und Ausländer, welche seit Jahren integriert sind und uns mit ihrer Arbeit unterstützt haben, im Bereich der Schule mitreden dürfen? Am 21. Mai 2000 haben die Ausländerinnen in Delémont und Porrentruy das Recht erhalten, in die Gemeindeparlamente gewählt zu werden. Die Jurassier haben damit gezeigt, dass sie ihre niedergelassenen Ausländerinnen als vollwertige Bürger betrachten und dass sie diese voll und ganz integrieren wollen.

Der Gemeinderat von Zürich geht mit seiner Initiative bei weitem nicht so weit. Er verlangt lediglich das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen in Schulangelegenheiten. Wahrlich eine bescheidene Forderung.

Ich bitte Sie namens der Grünen, dieses Anliegen zu unterstützen und die Behördeninitiative zu überweisen.

Johanna Tremp (SP, Zürich): Die SP-Fraktion unterstützt die Behördeninitiative ebenfalls.

Die Stadt Zürich hat wichtige Gründe, wenn sie fordert, dass das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer mit Ausweis C in Schulangelegenheiten eingeführt werden soll. Ich weise auf zwei Punkte hin: Die Kreisschulpflegen der Stadt Zürich haben sogenannte Konsultativkommissionen eingerichtet, in welchen Eltern ohne Schweizer Pass mit beratender Stimme Einsitz nehmen. Seit letztem Jahr sind alle sieben Kreisschulpflegen dabei. Der Schulkreis Limmat-

tal mit dem grössten Anteil an fremdsprachigen Kindern hat die langjährigsten Erfahrungen mit seiner Konsultativkommission. Diese Kommissionen sind eine mögliche und recht gut funktionierende Form des Einbezugs der ausländischen Eltern. Diese wiederum übernehmen in vielen Fällen eine eigentliche Brückenfunktion zwischen Mitgliedern der eigenen Kultur und der schweizerischen Gesellschaft. Nur, viel sinnvoller für alle wäre es, wenn ausländische Eltern auch echte Mitverantwortung für das schulische Geschehen tragen könnten. Damit wären sie in allen Schulkommissionen und in den Plenarversammlungen eingebunden und könnten ihr Wissen und ihre Vermittlerfunktion für alle gewinnbringend einsetzen. Wir wissen aus den Ergebnissen verschiedener in letzter Zeit erarbeiteter Studien, dass es allen an der Schule Beteiligten besser geht, wenn Eltern aktiv in das Schulgeschehen mit einbezogen werden. Hier diesen Schritt zu tun, ist einfach logisch.

Zweitens: Die Stadt Zürich hat in ihrem im August 1999 verabschiedeten Leitbild formuliert, dass den Niedergelassenen Mitsprache und damit Mitverantwortung in schulischen Gremien übertragen werden soll. Die Mitarbeit in diesen Gremien aus Sicht des Stadtrates von Zürich sollte durchaus nicht als ein Privileg, sondern als eine Inpflichtnahme angesehen werden. Der Stadtrat will damit nicht nur die Integration fördern, sondern der Gesellschaft ein Wissens- und Erfahrungspotenzial erschliessen. Ich weiss, dass sich viele bürgerliche Mitglieder des Gemeinderates in der Diskussion um dieses Papier in diesem Punkt schwer taten. Stellen Sie sich aber einmal vor, wir wären alle zehn Jahre älter und die Verfassung wäre gemäss der vorliegenden Behördeninitiative geändert. Wir werden alle zufrieden sein und nicht mehr zurück wollen. Andere Kantone und Länder haben bereits seit Jahren Erfahrungen. Diese sind ausschliesslich positiv.

Die Behördeninitiative ist im Übrigen unserer Meinung nach realistisch und offen. Dazu zwei Punkte: Nur lang ansässige Ausländerinnen und Ausländer werden von diesem Recht Gebrauch machen können. Die Initiative verlangt, dass die für das Stimm- und Wahlrecht in Schulangelegenheiten berechtigten Ausländerinnen und Ausländer im Besitze der Niederlassung sein müssen. Die Niederlassungsbewilligung wird im Allgemeinen erst nach zehn Jahren Wohnsitzdauer in der Schweiz erteilt, Angehörigen der EU- und EFTA-Staaten, Kanada und USA bereits nach fünf Jahren. Wichtig ist in diesem Zusammenhang zu sehen, dass die Mehrheit aller Ausländerinnen und Ausländer, nämlich 60 Prozent, in der Schweiz geboren wurde oder seit mehr als

zehn Jahren in der Schweiz lebt. Heute haben rund zwei Drittel aller Ausländerinnen und Ausländer die Niederlassung C. Folglich wären die zum Stimm- und Wahlrecht in schulischen Angelegenheiten Zugelassenen mit den schweizerischen Verhältnissen sehr gut vertraut.

Zweitens ist die Initiative offen formuliert. Die Gemeinden können das Stimm- und Wahlrecht in Schulangelegenheiten einführen, sie müssen aber nicht. Viele Städte und grössere Gemeinden des Kantons, die ähnliche Verhältnisse aufweisen wie die Stadt Zürich, würden voraussichtlich ausländische Eltern in die Mitverantwortung mit einbeziehen wollen. Jede Gemeinde wird also eigenständig entscheiden können.

Tun wir diesen Schritt. Er steht den schon lange in der Schweiz lebenden Ausländerinnen und Ausländern zu. Es ist unsere Pflicht, sie in die gemeinsame Verantwortung mit einzubeziehen.

Erich Hollenstein (LdU, Zürich): Wir in der EVP-Fraktion begrüßen grundsätzlich alle Bemühungen, die ausländische Bevölkerung in die Diskussion und in die Verantwortung im Schulbereich einzubinden, dies auch deshalb, weil es erfahrungsgemäss viele ausländische Familien mit relativ hoher Kinderzahl gibt. Wir stehen den Konsultativkommissionen ausländischer Eltern positiv gegenüber. Doch möchte die Mehrheit unserer Fraktion nicht weiter gehen und lehnt die Behördeninitiative ab. Eine kleine Minderheit, allerdings gewichtiger Mitglieder unserer Fraktion, ist bereit, den Schritt zum Stimm- und Wahlrecht niedergelassener Ausländerinnen und Ausländer in Schulangelegenheiten zu gehen. Die Minderheit ist der Meinung, dass es sinnvoll, ja zeitgemäss ist, dass der Dialog und die Integration auch innerhalb der Arbeit einer Schulpflege zu besseren, praxisnäheren und versöhnlicheren Resultaten führen werden. Die Mehrheit ebenfalls gewichtiger Fraktionsmitglieder möchte nicht so weit gehen.

Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf): Meine Fraktion wird die Behördeninitiative nicht vorläufig unterstützen.

Eltern ausländischer Kindern haben bereits heute die Möglichkeit in Schulangelegenheiten mitzureden und mitzubestimmen. Ich denke zum Beispiel an Elternabende, an denen Ziele, Aufgaben und Probleme der Kinder besprochen werden, an Umfragen, aber auch an die freiwillige Teilnahme an Schulreisen, Projektwochen und Klassenlagern. Die Teilnahme an schulischen Anlässen trägt sicherlich viel

mehr zur Integration bei als ein Stimmrecht. Ausserdem bietet sich in Gemeinden, in denen die Schulgemeinde in die Politische Gemeinde integriert ist, für Ausländerinnen und Ausländer kaum Gelegenheit, ihr Stimm- und Wahlrecht wahrzunehmen. Die Tendenz zu Einheitsgemeinden nimmt zumindest in meinem Bezirk zu. Dies dürfte aber auch in anderen Bezirken der Fall sein. In integrierten Gemeinden sind Schulangelegenheiten und Angelegenheiten der Politischen Gemeinde eng verknüpft. Sie werden nicht separat behandelt. Mit der Genehmigung des Budgets beispielsweise werden wichtige Weichen für den Schulbetrieb gestellt. Ein Mitbestimmen der ausländischen Bevölkerung wäre hier nicht möglich, da das Budget als Einheitsbudget für Politische und Schulgemeinde abgenommen wird.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Der relativ hohe Ausländeranteil in den Stadtzürcher Schulen ist sicherlich eine Tatsache. Diesem Umstand wird aus Sicht der FDP aber seitens der Schulbehörden durch die Konsultativkommissionen, in denen ausländische Eltern mitwirken, Rechnung getragen. Ausserdem haben die Eltern die Möglichkeit, sei es bei Elterngesprächen, Elternversammlungen und ähnlichen Zusammenkünften ihre Anliegen vorzutragen und so einzubringen. An diesen Versammlungen und Zusammenkünften sind in der Regel die Vertreter der Schulbehörden ebenfalls anwesend, sodass diese erfahren, wo die ausländischen Eltern der Schuh drückt. Mit anderen Worten, die Anliegen von ausländischen Eltern und deren Kindern können problemlos und im erforderlichen Ausmass beachtet werden, ohne dass sie in die Schulbehörden gewählt werden.

Im Hintergrund dieses Ansinnens scheint auf, dass offensichtlich personelle Knappheit bei der Besetzung der Behörden herrscht. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass immer weniger Leute bereit sind, sich im Rahmen von Milizbehörden zu engagieren. Die Rücktritte in den vergangenen Wochen häufen sich, sei es aus persönlichen, gesundheitlichen oder anderen Gründen. Es ist unbestritten, dass in diesem Bereich Massnahmen ergriffen werden müssen. Einheitsgemeinden sind eine – meiner Meinung nach – untaugliche Möglichkeit. Es gibt aber auch Auslagerungen und Professionalisierungen, die thematisiert werden müssen.

Mit dem Wahlrecht von Ausländerinnen und Ausländern zur Behebung dieser Misere wird jedoch der falsche Weg beschritten. Es führt ausserdem zu einer Verwässerung des Staatsbürgerrechts und setzt eindeutig Signale auch über die Schulbehörden hinaus. Wer im öffent-

lichen Entscheidungsprozess mitwirken will, der sollte sich auch bereit erklären können, zumal er schon lange in der Schweiz wohnt, das Staatsbürgerrecht zu erwerben. Wenn die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Zürich das Gefühl haben, die Einbürgerungshürden seien – sei es aus finanziellen oder anderen Gründen – zu hoch, dann gilt es, zuerst dort den Hebel anzusetzen.

Die FDP unterstützt die Behördeninitiative nicht.

Maria Styger-Bosshard (SaS, Zürich): Ich sage es in einem Satz: Das Wahl- und Stimmrecht gehört uns Schweizern und nur uns Schweizern. Darum bitte ich Sie, die Behördeninitiative abzulehnen.

Thomas Dähler (FDP, Zürich): Sie haben von Jörg Kündig gehört, dass die FDP-Fraktion die Behördeninitiative nicht unterstützt.

Die generelle Ausweitung des Stimm- und Wahlrechts auf Ausländerinnen und Ausländer für die Schulgemeinden ist möglicherweise auch nicht der Weisheit letzter Schluss. Ich schliesse mich dieser Auffassung, wenn auch ohne grosse Begeisterung, an. Das ändert nichts daran, dass wir in der demokratischen Kontrolle und Ausgestaltung des Schulwesens in ein Legitimationsproblem hineinlaufen, weil in Schulgemeinden, wo 80 oder 90 Prozent der Schülerinnen und Schüler nicht schweizerischer Nationalität sind, die Eltern keine Entscheidungsfindung mit beeinflussen und nicht mitreden können. In den Zürcher Schulgemeinden mit hohem Ausländeranteil und seit letztem Jahr in sämtlichen Zürcher Schulgemeinden, wie das Johanna Tresp gesagt hat, sind Konsultativkommissionen etabliert, welche ihre Vertreter von den Nationalitäten demokratisch wählen lassen. Das ist aber nur halbwegs befriedigend, denn sie haben nur beratende Stimme und können letztlich nicht mitentscheiden. Es wäre zu prüfen, ob das Stimm- und Wahlrecht von den Schulgemeinden selber auf weitere in der Gemeinde wohnhafte Personen ausgedehnt werden könnte. Ich gehe davon aus, dass der Verfassungsrat eine solchen Kompetenzdelegation vornehmen wird, wenn er das Stimm- und Wahlrecht behandelt.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Zu diesem Geschäft haben wir reduzierte Debatte beschlossen. Thomas Dähler, ich hätte Sie an sich nicht mehr sprechen lassen dürfen. Das war mein Fehler.

Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung

Für die vorläufige Unterstützung der Behördeninitiative stimmen 47 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

14. Miet- und Arbeitsgerichte, Zulassung von Ausländerinnen und Ausländern (*Reduzierte Debatte*)

Behördeninitiative des Gemeinderates Zürich vom 29. März 2000
KR-Nr. 174/2000

Die Behördeninitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Es seien die nötigen kantonalen Bestimmungen abzuändern, dass künftig auch hier niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer als Beisitzerinnen und Beisitzer an die Schlichtungsbehörde für Mietsachen sowie an die Miet- und Arbeitsgerichte gewählt werden können.

Begründung:

Von den Entscheidungen der Miet- und Arbeitsgerichte sowie der Schlichtungsbehörde in Mietsachen sind die bei uns wohnenden und arbeitenden Ausländerinnen und Ausländer in besonderem Masse betroffen. Wie Regierungsrat Markus Notter kürzlich mitgeteilt hat, sollen im Rahmen der anstehenden Justizreform auch die Bestimmungen über die Wählbarkeit und den Wahlmodus der gerichtlichen Behörden neu geregelt werden. Anlässlich dieser Reform drängt es sich auf, den Ausländerinnen und Ausländern in den genannten Gremien wenigstens das passive Wahlrecht als nebenamtliche Beisitzerinnen und Beisitzer zu gewähren. Damit könnte ein kleiner, aber nicht unwichtiger Beitrag zur besseren Integration in unser einheimisches Rechtssystem geleistet werden.

Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon): Ich gebe gleich zu Beginn meine Interessenbindung bekannt. Ich bin seit bald 30 Jahren Mitglied der Schlichtungsbehörde des Mietgerichts des Bezirks Zürich, und ich bin seit 34 Jahren verheiratet und davon 25 Jahre mit einem niedergelassenen Ausländer.

Die SP-Fraktion unterstützt die Behördeninitiative des Zürcher Gemeinderates. Für Ausländerinnen und Ausländer, die hier leben und niedergelassen sind, gehören insbesondere das fehlende Stimm- und Wahlrecht und die hohe Einbürgerungshürde zu den grössten Integrationsschranken. Die vorliegende Initiative, die für niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer das passive Wahlrecht als Beisitzende an die Schlichtungsstellen in Mietsachen sowie an die Miet- und Arbeitsgerichte stellt, ist, wie die Initianten festhalten, ein kleiner, aber nicht unwichtiger Beitrag zur besseren Integration. Die im Kanton Zürich lebenden Ausländerinnen und Ausländer sind zu einem überwiegenden Teil Mieterinnen und Mieter sowie Arbeitnehmende. Aufgrund ihres Status sind sie nicht nur benachteiligt, wenn sie eine Arbeit oder eine Wohnung suchen, sondern sie sind ganz speziell in laufenden Arbeits- und Mietverhältnissen der Willkür von Arbeitgebern und Vermietern im besonderen Masse ausgesetzt. Das weisen die Statistiken der entsprechenden Beratungsstellen ganz klar aus. Die ausländische Bevölkerung ist deshalb von Entscheiden von Miet- und Arbeitsgerichten in besonderem Masse und ganz unmittelbar betroffen. Die Voraussetzung dafür, dass Ausländerinnen und Ausländer die ihnen zustehenden Rechte als Arbeitnehmerinnen und Mieterinnen durchsetzen können, ist natürlich die Kenntnis unseres Rechtssystems, das speziell in den Bereichen Arbeit und Wohnen oft sehr grosse Unterschiede zur rechtlichen Situation in den entsprechenden Herkunftsländern aufweist. Beraterinnen und Berater aus den verschiedenen Herkunftsländern, die über die entsprechenden Fachkenntnisse verfügen, sind deshalb in äusserst verdienstvoller Weise bei Gewerkschaften, Mieterverbänden und anderen Fachstellen bemüht, ihre Landsleute mit unserem Rechtssystem vertraut zu machen und sie bei der Durchsetzung ihrer Rechte zu unterstützen. Was aber im Kanton Zürich bis heute leider gänzlich fehlt, ist die Möglichkeit für diese Fachpersonen ausländischer Herkunft, auch auf der anderen Seite der Schranken zu wirken, so wie dies beispielsweise beim Arbeitsgericht den Vertretern aller Branchen und Berufszweige zusteht.

Die vorliegende Initiative des Zürcher Gemeinderates will nun diesen Mangel endlich beheben und schliesst damit eine entscheidende Lücke in Bezug auf die Integration der ausländischen Bevölkerung in unser Rechtssystem. Die SP-Fraktion wird aus den erwähnten Gründen dieser Initiative mit Überzeugung zustimmen.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Wir haben erst kürzlich ein Postulat eingereicht, welches überwiesen worden ist und das von der Regierung verlangt, dass ein umfassendes Ausländerkonzept erstellt wird. Darin soll insbesondere verankert sein, wie man Ausländerinnen und Ausländer besser integrieren könnte. Es hat nun keinen Sinn, Einzelmassnahmen zu überweisen, solange nicht das Gesamtkonzept besteht. Es wäre sicher eine Möglichkeit, diesen Schritt zu prüfen, auch wenn es ungewöhnlich wäre. Ich kann mich nicht erinnern, dass im Ausland irgendwo eine Gerichtsbehörde besteht, in welcher Ausländerinnen und Ausländer Einsitz nehmen können. Wir wären hier so genannte Pioniere. Prüfwert wäre es allemal. Ich denke aber, dies sollte in einem Gesamtkonzept erfolgen und nicht als Einzelschritt.

Deshalb lehnen wir die Behördeninitiative ab.

Hansueli Sallenbach (FDP, Wallisellen): Wenn man über die Initiative bezüglich der Zulassung zu Schulbehörden noch diskutieren konnte, ist meines Erachtens die vorliegende Initiative des Gemeinderates Zürich völlig verfehlt. Namens der FDP bitte ich Sie, diese nicht zu unterstützen.

Ob Sie als Beisitzer oder als Vorsitzender in einer der genannten Gerichtsbehörden tätig sind, Sie üben eine richterliche Funktion aus. Ein Stimmrecht haben Sie nicht als Ausländerin oder Ausländer, aber eine richterliche Funktion sollen Sie ausüben können. Mindestens nach westeuropäischem Staatsverständnis ist die Voraussetzung für ein Richteramt das Bürgerrecht. Sie werden keinen Staat finden – zumindest nicht in Westeuropa in unserer Kultur –, der richterliche Funktionen für Ausländerinnen und Ausländer zulässt. Es gibt Hundert andere und bessere Möglichkeiten zur Integration von Ausländerinnen und Ausländern. Eine Wahl in eine richterliche Behörde ist nicht notwendig. Warum die Ausländerinnen und Ausländer von Mietstreitigkeiten und Arbeitsgerichten besonders betroffen sein sollen, wie das ausgeführt worden ist und auch im Text erwähnt wird, ist mir schleierhaft. Auch ein Schweizer ist von einer solchen Gerichtsentscheidung genau

gleich betroffen. Es mag sein, dass es mehr Fälle gibt, die auf Ausländerinnen und Ausländer zutreffen. Da könnte man aber auch im Strafprozess ausländische Richter zulassen. Als letztes ist zu sagen, dass richterliche Entscheide sachbezogen sein sollten und nicht nationalitätsbezogen.

Ich bitte Sie, die Initiative nicht zu unterstützen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Bei der Frage, ob Ausländerinnen und Ausländer der Zugang zu Miet- und Arbeitsgerichten ermöglicht werden soll, können wir wiederum die gleichen Argumente aufführen wie bei der vorherigen Behördeninitiative. Ich werde dies deshalb nicht noch einmal im Einzelnen tun.

Der zentrale Punkt ist auch hier: Wollen wir die niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländer wirklich voll und ganz integrieren? Ist es uns ein Anliegen, dass sie in unserem Kanton mitreden können und in Gremien Einsitz haben, wo es um ihre zentralen Probleme geht? Wollen wir, dass die Ausländerinnen, welche seit Jahrzehnten hier in unserem Land leben, nebst Pflichten auch Rechte haben? Ich habe es von Maria Styger ganz deutlich gehört. Sie will nicht einmal die Schweizerinnen in diesen Gremien haben und schon gar nicht die Ausländerinnen.

Die Grünen können zu diesen Fragen deutlich Ja sagen. Deshalb unterstützen wir die Behördeninitiative. Wir wollen die Ausländerinnen integrieren, und zwar voll und ganz.

Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung

Für die vorläufige Unterstützung der Behördeninitiative stimmen 49 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Das nächste Geschäft dürfte eine längere Debatte absetzen. Ich möchte deshalb dieses Geschäft heute nicht mehr beginnen, da wir es kaum heute beenden könnten.

Rücktritt eines Ratsmitglieds

Ratssekretär Hans Peter Frei: Rücktrittsschreiben von Peter Oser, Steg: «Über Ostern bekam unsere Familie die Chance, den Landwirtschaftsbetrieb zu vergrössern; eine Chance, die wir packen mussten. Dies hat nun aber zur Folge, dass die Arbeitsbelastung, die früher schon beträchtlich war, die Schmerzgrenze überschritt und meiner politische Karriere früher als geplant ein schnelles Ende bereitet.

Die Zeit im Kantonsrat war ein intensiver, interessanter und lehrreicher Abschnitt in meinem Leben mit vielen Höhen und Tiefen. Es gab die Gelegenheit, vielen interessanten Menschen zu begegnen mit ganz anderen Weltbildern, aber auch die Gelegenheit zu spüren, wie unüberbrückbar die gesellschaftlichen Differenzen in letzter Zeit geworden sind.

Der Rücktritt fällt mir aus drei Gründen leicht. Erstens lässt die Motivation nach zehn Jahren spürbar nach. Zweitens sagen noch nicht alle: Endlich geht er. Drittens macht es Freude, für eine motivierte Nachfolgerin Platz zu machen, die zum Glück nicht weiss, wie es früher hier im Rat war.

Somit erkläre ich auf heute, den 10. Juli 2000, den Rücktritt aus dem Kantonsrat.

Zuletzt möchte ich mich bei Ihnen, Kantonsrätinnen und Kantonsräte, beim Regierungsrat und bei der Verwaltung bedanken für das mir in all den Jahren entgegengebrachte Wohlwollen.»

Ratspräsident Hans Rutschmann: Peter Oser ist im März 1990 in den Kantonsrat eingetreten. Während seiner gut zehnjährigen Zugehörigkeit zu unserem Parlament wirkte Peter Oser in 31 Spezialkommissionen mit. Während rund drei Jahren engagierte er sich zudem in der damaligen Verkehrskommission. Seit Beginn der laufenden Amtsdauer gehörte der Fischenthaler der neu geschaffenen Sachkommission für Planung und Bau an. Das besondere Interesse von Peter Oser galt dem Natur- und Tierschutz sowie Belangen der Land- und Forstwirtschaft. Ein Schwergewicht seines parlamentarischen Wirkens bildete aber auch das öffentliche Bauwesen.

Ich danke Peter Oser herzlich für seine dem Kanton Zürich geleisteten wertvollen Dienste. Meine besten Wünsche begleiten ihn persönlich und bei seinem weiteren Einsatz zu Gunsten der Landwirtschaft im Tösstal. (*Applaus*).

Ratspräsident Hans Rutschmann: Nun darf ich Sie zur angekündigten Information zur Volkszählung 2000 entlassen. Die Ausstellung findet im Stadthaus, Stadthausquai 17, statt. Ich wünsche Ihnen allen schöne und erholsame Ferien.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Vertretungen in den begleitenden Kommissionen von Landschaftsschutzmassnahmen**
Motion *Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben)*, *Werner Hürli-
mann (SVP, Uster)* und *Jörg Kündig (FDP, Gossau)*
- **Öffentlich-rechtliche Anstalten auf Gemeindeebene**
Postulat *Emy Lalli (SP, Zürich)* und *Anna Maria Riedi (SP, Zürich)*
- **Ausbau der S-Bahn-Strecke Winterthur–Bülach auf integralen Halbstundentakt**
Postulat *Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil)* und *Hans Peter Frei (SVP, Embrach)*
- **Verweigerung der Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Kinder von Asylbewerbern**
Anfrage *Thomas Müller (EVP, Stäfa)* und *Ruedi Lais (SP, Wallisellen)*
- **Flughafenpolizei**
Anfrage *Severin Huber (FDP, Dielsdorf)*
- **Studien an Fachhochschulen für Frauen mit Familienpflichten**
Anfrage *Susi Moser-Cathrein (SP, Urdorf)* und *Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)*
- **Stipendienvergabe**
Anfrage *Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon)* und *Susanna Rusca Speck (SP, Zürich)*
- **Juristische Mängel in der Verordnung über die Berufsmaturität**
Anfrage *Chantal Galladé (SP, Winterthur)*
- **Börsengang Unique Airport**
Anfrage *Richard Hirt (CVP, Fällanden)* und *Germain Mittaz (CVP, Dietikon)*

- **Finanzsituation von Gemeinden, die vom Finanzausgleich profitieren**
Anfrage *Ruedi Noser (FDP, Hombrechtikon)* und *Ernst Knellwolf (SVP, Elgg)*
- **Feststellung von Lehrabgängern**
Anfrage *Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a. A.)* und *Luc Pillard (SP, Illnau-Effretikon)*

Schluss der Sitzung: 11.15 Uhr

Zürich, den 10. Juli 2000

Die Protokollführerin:
Barbara Schellenberg

Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 21. August 2000.